



Amt Biesenthal-Barnim

30. Jahrgang

Biesenthal, 15. Dezember 2020

Nummer 13 | Woche 51

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

| | |
|---|---------|
| Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ zum 31.12.2019 | Seite 2 |
| Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung der Stadt Biesenthal über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen (Stellplatzsatzung) | Seite 4 |
| Öffentliches Interessenbekundungsverfahren: Abgabe eines Pachtangebots für die Errichtung und den Betrieb einer Dachflächen-Photovoltaikanlage auf Gebäuden in der Stadt Biesenthal | Seite 4 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Amtes Biesenthal-Barnim: Mandatsniederlegung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal | Seite 6 |
| Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“, Gemeinde Marienwerder | Seite 6 |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2021 | Seite 7 |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2021 | Seite 7 |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2021 | Seite 8 |
| Termine und Einzugsbereiche der Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch – Schuljahr 2021/2022 | Seite 9 |

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

| | |
|--|----------|
| Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 16. November 2020 | Seite 10 |
| Satzung der Gemeinde Breydin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ | Seite 10 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 26. November 2020 | Seite 11 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 12. November 2020 | Seite 12 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 19.11.2020 | Seite 13 |

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

| | |
|---|----------|
| Öffentliche Sitzungstermine des Verbandsausschusses für das Jahr 2021 | Seite 14 |
|---|----------|



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ zum 31.12.2019

| | Aktiv | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|-------------|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. | Anlagevermögen | 4.309.305,18 € | 4.311.045,48 € |
| 1.1. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 1,00 € | 164,20 € |
| 1.2. | Sachanlagevermögen | 4.269.108,24 € | 4.270.685,34 € |
| 1.2.1. | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 224.615,00 € | 225.980,00 € |
| 1.2.2. | bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.074.735,36 € | 2.002.963,84 € |
| 1.2.3. | Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen | 1.781.878,23 € | 1.652.652,11 € |
| 1.2.4. | Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2.5. | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 815,44 € | 489,26 € |
| 1.2.6. | Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen | 70.443,18 € | 61.975,72 € |
| 1.2.7. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 86.485,67 € | 72.848,39 € |
| 1.2.8. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 30.135,36 € | 253.776,02 € |
| 1.3. | Finanzanlagevermögen | 40.195,94 € | 40.195,94 € |
| 1.3.1. | Rechte an Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.2. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.4. | Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 1,00 € | 1,00 € |
| 1.3.5. | Anteile an sonstigen Beteiligungen | 40.194,94 € | 40.194,94 € |
| 1.3.6. | Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.1 | Ausleihungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.2 | an Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.2 | an verbundene Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.3 | an Zweckverbände | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.4 | an sonstige Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6.5 | sonstige Ausleihungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2. | Umlaufvermögen | 476.130,39 € | 630.288,94 € |
| 2.1. | Vorräte | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.1.1. | Grundstücke in Entwicklung | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.1.2. | sonstiges Vorratsvermögen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.1.3. | Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 47.613,73 € | 50.836,25 € |
| 2.2.1. | Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist. | 29.905,68 € | 31.943,89 € |
| 2.2.1.1. | Gebühren | 439,80 € | 637,90 € |
| 2.2.1.2. | Beiträge | 6.685,99 € | 5.305,99 € |
| 2.2.1.3. | Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge | 0,00 € | -168,80 € |
| 2.2.1.4. | Steuern | 20.774,89 € | 35.632,87 € |
| 2.2.1.5. | Transferleistungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.1.6. | Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 2.005,00 € | 1.940,00 € |
| 2.2.1.7. | Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford. | 0,00 € | -11.404,07 € |
| 2.2.2. | Privatrechtliche Forderungen | 852,52 € | 1.164,87 € |
| 2.2.2.1. | gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich | 852,52 € | 1.164,87 € |
| 2.2.2.2. | gegen Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.2.3. | gegen verbundene Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.2.4. | gegen Zweckverbände | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.2.5. | gegen sonstige Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.2.6. | Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2.3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 16.855,53 € | 17.727,49 € |
| 2.3. | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.4. | Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks | 428.516,66 € | 579.452,69 € |
| | | | 0,00 € |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 148.631,37 € | 185.436,80 € |
| | | | 0,00 € |
| 4. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | |
| | Gesamtbetrag Aktiv | 4.934.066,94 € | 5.126.771,22 € |

| | Passiv | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|---|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. | Eigenkapital | 2.741.549,35 € | 2.865.030,70 € |
| 1.1. | Basis-Reinvermögen | 2.530.110,61 € | 2.530.110,61 € |
| 1.2. | Rücklagen aus Überschüssen | 211.438,74 € | 334.920,09 € |
| 1.2.1. | Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 204.220,59 € | 323.240,44 € |
| 1.2.2. | Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 7.218,15 € | 11.679,65 € |
| 1.3. | Sonderrücklagen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.4. | Fehlbetragsvortrag | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.4.1. | Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.4.2. | Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis | 0,00 € | 0,00 € |
| 2. | Sonderposten | 2.156.869,09 € | 2.219.403,10 € |
| 2.1. | Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 1.287.267,85 € | 1.251.705,13 € |
| 2.2. | Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 649.362,28 € | 715.174,40 € |
| 2.3. | Sonstige Sonderposten | 220.238,96 € | 252.523,57 € |
| 3. | Rückstellungen | 13.263,22 € | 8.000,00 € |
| 3.1. | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 5.263,22 € | 0,00 € |
| 3.2. | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.3. | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.4. | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.5. | Sonstige Rückstellungen | 8.000,00 € | 8.000,00 € |
| 4. | Verbindlichkeiten | 5.371,34 € | 6.559,73 € |
| 4.1. | Anleihen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.2. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen | 1.434,90 € | 719,49 € |
| 4.3. | Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.4. | Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.5. | Erhaltene Zahlungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.6. | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 2.792,84 € | 4.696,64 € |
| 4.7. | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.8. | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.9. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.10. | Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.11. | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.12. | sonstige Verbindlichkeiten | 1.143,60 € | 1.143,60 € |
| 5. | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 17.013,94 € | 27.777,69 € |
| Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nichtdurch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. | | | |
| | | | |
| | Gesamtbetrag Passiv | 4.934.066,94 € | 5.126.771,22 € |

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ zum 31.12.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 19.11.2020 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2019 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2019 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2019 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Sprechzeiten.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2019 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 24.11.2020

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung der Stadt Biesenthal über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen (Stellplatzsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in öffentlicher Sitzung am 05.11.2020 den Entwurf der Satzung der Stadt Biesenthal über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen (Stellplatzsatzung) zur Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung der Stadt Biesenthal liegt gemäß § 87 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) dazu

vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauverwaltung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) abzurufen.

Ergänzend werden die Planunterlagen in oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337/459945 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung der Stadt Biesenthal über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen (Stellplatzsatzung)** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 13/2020, Jahrgang Nr. 30, am 15.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 25.11.2020

gez. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren: Abgabe eines Pachtangebots für die Errichtung und den Betrieb einer Dachflächen-Photovoltaikanlage auf Gebäuden in der Stadt Biesenthal

Die Stadt Biesenthal beabsichtigt, die Dachflächen der Mehrfamilienhäuser auf dem kommunalen Grundstück Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 653 mit einer Größe von 25.393 m² (Grundfläche Dächer ca. 2.500 m²) als Standort für eine Dachflächen-Photovoltaikanlage zu verpachten. Das Grundstück befindet sich in Ortslage der Stadt Biesenthal, am Grünen Weg gelegen. Auf dem Grundstück befinden sich vier Mehrfamilienhäuser. Der Lagebereich ergibt sich aus dem anliegenden Kartenauszug.

Beschreibung

Das Ziel der Stadt Biesenthal ist es, die Dachflächen der kommunalen Mehrfamilienhäuser als potenziellen Standort für eine Dachflächen-Photovoltaikanlage zu verpachten. Die Mindestlaufzeit beträgt 29 Jahre.

Das Grundstück ist erschlossen. Die 4 auf dem Grundstück befindlichen Mehrfamilienhäuser sind bewohnt und werden durch die WOBAU mbH Bernau verwaltet.

Die Dächer werden im Frühjahr 2021 durch ein externes Unternehmen fachgerecht und der angedachten Nutzung entsprechend saniert. Die Errichtung der Photovoltaikanlage soll ebenfalls im Frühjahr 2021 erfolgen – ggf. im zeitlichen Zusammenhang mit der Dachsanierung zwecks einer Mitbenutzung des Gerüsts der Sanierung. Die Gerüstmitbenutzung kann nicht garantiert werden.

Die fachgerechte Montage der Dachflächen-Photovoltaikanlage ist zu gewährleisten, die Funktion des Dachkörpers darf nicht beeinträchtigt werden. Der Statiknachweis, dass die Dachkonstruktion für die angedachte Anlagen-

konstruktion geeignet ist, muss selbstständig erbracht werden.

Inhalte und Anforderungen an das Interessenbekundungsverfahren

Im Rahmen des Verfahrens gibt die Stadt Biesenthal den Teilnehmern die Gelegenheit, sich mit einem schlüssigen und nachhaltigen Konzept zu Errichtung und Betrieb einer Dachflächen-Photovoltaikanlage zu bewerben. Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vorstellung des Vorhabenträgers (Gesellschaftsform etc.)
- Anlagenkonzept
- Beschreibung der Bauskizze inkl. Montageverfahren
- Überschlüssiger Zeitplan für die Umsetzung
- Referenzen zu bereits realisierten, gleichartigen Photovoltaik-Anlagen
- Angaben zur Finanzierung und Wirtschaftlichkeit, Bonitätsnachweis sowie
- ein konkret beziffertes Angebot zum Pachtzins und Umsatzbeteiligung

Rahmenbedingungen für die Teilnahme

Das Interessenbekundungsverfahren wird als nicht förmliches Verfahren durchgeführt. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen dienen ausschließlich der erfolgreichen Durchführung dieses Verfahrens. Es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf eine anschließende vertragliche Bindung mit einem Vorhabenträger. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern entstehen, oder Vergütungen sind ausgeschlossen. Die Stadt Biesenthal behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne Ergebnis zu beenden.

Die Flächen sind nach vorheriger Absprache zugänglich und können besichtigt werden. Eine Vereinbarung von Besichtigungsterminen ist unter folgender Nummer möglich: Tel. 03337/4599-59, Herr Sebastian Schmidt, Klimaschutzmanager, Amt Biesenthal-Barnim.

Abgabefrist

Die Einreichung der Unterlagen hat in schriftlicher Form bis einschließlich 31.01.2021 (Poststempel) an die nachfolgende Adresse zu erfolgen:

Amt Biesenthal-Barnim
 z. Hd. Herr Schmidt, Klimaschutzmanager
 in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift
 Interessenbekundungsverfahren zur Abgabe eines Pachtangebots

Errichtung und Betrieb einer Dachflächen-Photovoltaikanlage – MFH Grüner Weg, Stadt Biesenthal

– „NICHT ÖFFNEN !“ –
 Berliner Str.1, 16359 Biesenthal
 E-Mail: schmidt@amt-biesenthal-barnim.de

Jedes Gebot wird in einfacher Ausfertigung in Papierform und zusätzlich nach Ablauf der Abgabefrist per E-Mail (bis max. 10 MB, im PDF-Format) benötigt. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Pachtangeboten. Die Pachtangebote sind konkret zu beziffern. Nicht konkret bezifferte Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Auswertung

Durch den Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erfolgt die Auswertung der eingereichten Angebote, die sodann

als wichtige Grundlage für die erforderlichen politischen Entscheidungen genutzt werden. Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit der Auswertung sind gewährleistet. Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Gebote schwerpunktmäßig herangezogen:

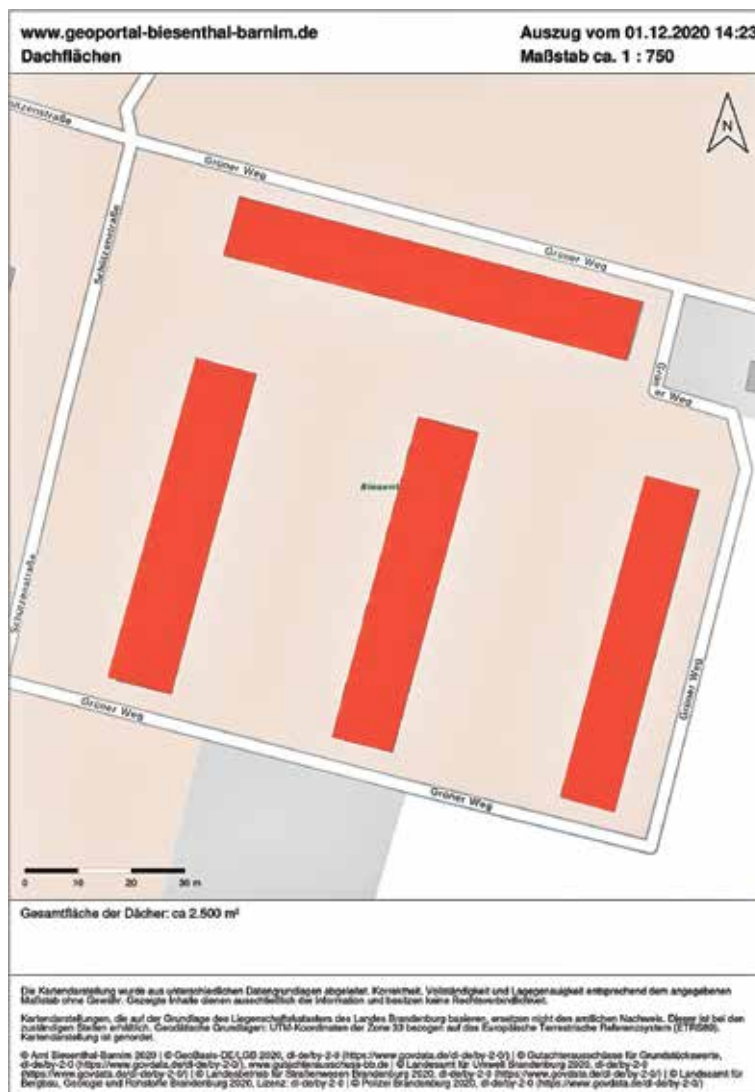
- Anlagenkonzept und Präsentation
- Finanzierungskonzept
- Mehrwert für die Gemeinde
- Langfristigkeit / Nachhaltigkeit
- Angebot zur Pacht
- Referenzobjekte (Dachflächen-Photovoltaikanlagen)

Nach Ablauf der Abgabefrist und einer Vorauswahl der Stadt wird den Bewerbern ggf. ein Termin zur Vorstellung ihrer Nutzungskonzepte bekannt gegeben. Die Interessenten erklären, dass sie geistige Urheber des eingereichten Konzeptes und Projektunterlagen sind und im Erfolgsfall die weitere Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens zu den darin getroffenen Aussagen annehmen.

Die Auswertung der fristgerecht eingegangenen Konzepte und Projektunterlagen erfolgt durch die Stadtverordneten der Stadt Biesenthal in Abstimmung mit dem Amt Biesenthal-Barnim. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potentieller Interessenten geltend gemacht werden können. Die Kosten zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Biesenthal, den 24.11.2020

*Andre Nedlin
 Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim*



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Amtes Biesenthal-Barnim

Mandatsniederlegung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

Der Stadtverordnete der Partei „Die Linke“, Herr Dirk Siebenmorgen, hat mit Schreiben vom 20.11.2020 gegenüber dem Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim erklärt, dass er sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Biesenthal zum 31.12.2020 niederlegt. Diese Erklärung stellt einen Mandatsverzicht im Sinne des § 59 Absatz 1 Nr. 1 BbgKWahlG dar. Damit verliert er die Rechtsstellung als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Zeitpunkt.

Der Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim hat am 24.11.2020 gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 und 2 BbgKWahlG festgestellt, dass

Herr Dirk Siebenmorgen

zum 31.12.2020 seine Rechtsstellung als Stadtverordneter verliert.

Biesenthal, den 25.11.2020

gez. i. V. Bähring

Simonides

Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“, Gemeinde Marienwerder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat am 26. November 2020 in öffentlicher Sitzung unter der Beschluss-Nr. 48/2020 den aufgestellten Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom Oktober 2020, gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich in Ruhlsdorf am Ruhlesee. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan dargestellt.

Durch den Bebauungsplan werden ein Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit Zweckbestimmung Sport, Freizeit und Erholung sowie ein Sondergebiet gemäß § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung Campingplatz festgesetzt.

Der Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“ in der Fassung vom Oktober 2020 tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen mit zugehöriger Begründung, kann in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Sprechzeiten.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen. Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden

sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Sitzungsinhalt verschaffen konnten.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit Begründung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

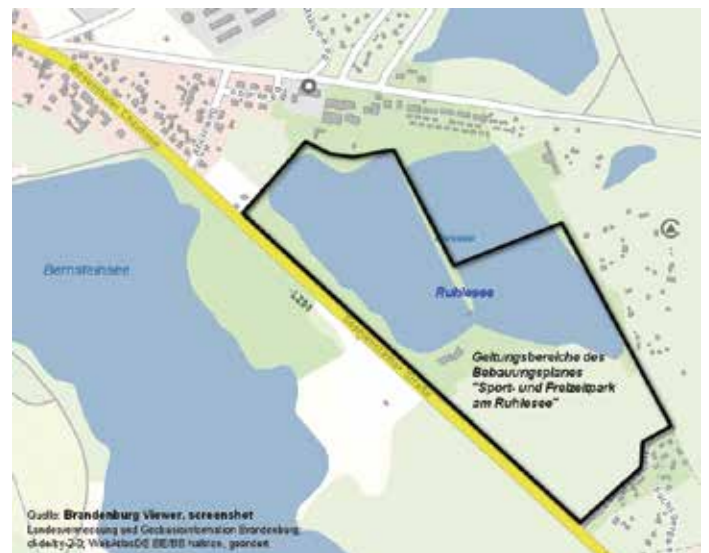
Das **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“, Gemeinde Marienwerder** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 13/2020, 30. Jahrgang, am 15.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 30.11.2020

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Lageplan BBP „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“, Gemeinde Marienwerder, OT Ruhlsdorf, unmaßstäblich



Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 3.485.500 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 3.435.400 € |
| außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 3.319.500 € |
| Auszahlungen auf | 3.415.700 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.167.500 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.079.600 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 152.000 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 257.100 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 79.000 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 200 v. H. |

- | | |
|--|-----------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbeitrages um 30.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

Marienwerder, den 30.11.2020

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 26.11.2020 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 05.01. bis Donnerstag, den 21.01.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 30.11.2020

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 09.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 1.977.500 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 2.045.000 € |
| außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 1.932.100 € |
| Auszahlungen auf | 2.338.200 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.900.300 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.911.600 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 31.800 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 414.800 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 11.800 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Melchow bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Melchow, den 10.11.2020

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2020 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 05.01.2021 bis Donnerstag, den 21.01.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Sprechzeiten.

Biesenthal, den 30.11.2020

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 08.10.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 3.477.400 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 3.494.800 € |
| außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 5.146.900 € |
| Auszahlungen auf | 5.327.000 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.276.900 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.274.300 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 370.000 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 2.037.600 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 1.500.000 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 15.100 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Rüdnitz, 09.10.2020

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.10.2020 beschlossen wurde, in der

Zeit von

Dienstag, den 05.01.2021 bis Donnerstag, den 21.01.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 24.11.2020

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Termine und Einzugsbereiche der Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch – Schuljahr 2021/2022

Gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2021 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Sie werden hiermit aufgefordert, ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen erfolgen die Anmeldungen über den Postweg. Sie werden gebeten, die erforderlichen Dokumente zur Anmeldung postalisch an die jeweilige Grundschule zu übersenden.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular mit Originalunterschriften (Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie) – sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg

Das Anmeldeformular erhalten Sie auf Anforderung von der entsprechenden Grundschule. Nach Eingang der Anmeldung werden die Termine der Schuleingangsuntersuchung bekannt gegeben.

Wenn Eltern ihre Kinder in einer anderen als der zuständigen Schule einschulen wollen, können sie nach erfolgter Anmeldung in der zuständigen Grundschule einen Antrag an das Staatliche Schulamt stellen. Das erforderliche Formular erhalten sie in der zuständigen Schule. Sofern Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen lassen möchten, müssen sie das der für sie zuständigen Schule bei der Anmeldung mitteilen.

1. Einzugsbereich: Stadt Biesenthal

Grundschule „Am Pfefferberg“

Bahnhofstraße 9-12, 16359 Biesenthal

Tel.: 03337/2050

Fax: 03337/425900

E-Mail: grundschule.biesenthal@t-online.de

Die Anmeldung erfolgt aufgrund der aktuellen Lage durch eine persönliche Einladung der Schulleiterin an die Eltern. Sollten Eltern

diesen Termin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit am 02.12.2020 und 06.01.2021, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, ihr Kind anzumelden. Für Eltern, die aus beruflichen Gründen dringend einen späteren Termin benötigen steht noch der 13.01.2021 zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Lage und zur Einhaltung des Hygienekonzeptes bitten wir ausschließlich um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (03337/2050 Frau Herkendell, Sekretariat).

2. Einzugsbereich: Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Melchow und Rüdnitz ohne den OT Albertshof

Grundschule Grüntal

Dorfstraße 34, 16230 Sydower Fließ

Tel.: 03337/46118

Fax: 03337/430937

E-Mail: info@grundschulegruental.de

Die Anmeldung erfolgt aufgrund der aktuellen Lage über den Postweg. Über die Termine zur Schuleingangsuntersuchung im Februar 2021 werden Sie ebenso per Post informiert.

3. Einzugsbereich Gemeinde Rüdnitz nur OT Albertshof

Georg-Rollenhagen-Grundschule

Jahnstraße 39, 16321 Bernau bei Berlin

Tel.: 03338/5798

E-Mail: info@georg-rollenhagen-grundschule.de

Die Anmeldungen und Gespräche finden in unserer Grundschule am 10.12.2020, 11.12.2020, 14.12.2020, 15.12.2020 und 16.12.2020 nur nach telefonischer Terminvereinbarung statt. Unter Covid-19-Bedingungen kann nur ein Sorgeberechtigter mit dem schulpflichtigen Kind (ohne Geschwister) zur Schulanmeldung kommen.

4. Einzugsbereich: Gemeinde Marienwerder sowie der Ortsteil Zerpenschleuse der Gemeinde Wandlitz

Grundschule Marienwerder

Zerpenschleuser Straße 42, 16348 Marienwerder

Tel.: 03335/7171

Fax: 03335/325880

E-Mail: grundschule-marienwerder@t-online.de

Die Anmeldung erfolgt aufgrund der aktuellen Lage über den Postweg. Über die Termine zur Schuleingangsuntersuchung im Februar 2021 werden Sie ebenso per Post informiert.

Dieck

Sachbearbeiterin Beiträge/Schulen
Amt Biesenthal-Barnim

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 16. November 2020

Beschluss Nr. 27/2020

SATZUNG der Gemeinde Breydin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Satzung der Gemeinde Breydin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ in der vorliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 30/2020

Mögliche Aufnahme Schlosspark Trampe als Saatgutbestand in das Ernteregister für „Gebietsheimische Gehölze“ des Landesbetrieb Forst Brandenburg

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Die Aufnahme des in der Gemarkung Trampe, Flur 2, Flurstück 5 sowie Flur 3, Flurstück 243 befindlichen Gehölzbestandes in das Ernteregister

2. „Gebietseinheimische Gehölze“ des Landes Brandenburg aufzunehmen.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen liegen zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen, im Sitzungsdienst, Zimmer 205 aus. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Sprechzeiten.

Breydin, 16.11.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Breydin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und der §§ 2, 12 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin in ihrer Sitzung am 16.11.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- 1) Die Gemeinde Breydin ist auf Grund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) für diejenigen Flächen in ihrem Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, Landes oder Personen, die freiwillig Mitglied des Verbandes sind, oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- 2) Die Gemeinde Breydin als Verbandsmitglied hat gemäß Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
Die Beträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Breydin erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes, oder Personen,

die freiwillig Mitglied des Verbandes sind oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

§ 3

Umlageschuldner

- 1) Umlageschuldner ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet gemäß § 2 der Satzung ist.
- 2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- 3) Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Amtsverwaltung die notwendige Unterstützung zu gewähren. Änderungen der Eigentumsverhältnisse im laufenden Kalenderjahr werden bei der Erhebung der Umlage erstmals für das Folgejahr berücksichtigt.
- 4) Mehrere Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Umlagemaßstab

- 1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche der Grundstücke eines Eigentümers bzw. Erbbauberechtigten zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 6 Abs.2.
- 2) Maßgeblich für die Beitragserhebung im Beitragsjahr sind die am 1. Juni des Vorjahres im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen (§ 80 Absatz 1 Satz 5 BbgWG).
Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich.
Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Beitragsjahr berücksichtigt.
- 3) Alle beitragspflichtigen Flächen sind entsprechend ihrer Zuordnung zu einer Nutzungsartengruppe einem Vorteilsgebietstyp zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemes-

sungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.

- 4) Vorteilsgebietstypen, Nutzungsartengruppen und Beitragsbemessungsfaktoren im Sinne des Absatz 3 sind in der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 36]) geregelt.

§ 5

Umlagesatz

Die Umlage beträgt kalenderjährlich entsprechend der nach § 4 ermittelten Vorteilsgebietstypen je Quadratmeter (m²) Grundstücksfläche für

- | | |
|----------------------------------|------------|
| a) Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,002083 € |
| b) Landwirtschaft | 0,001054 € |
| c) Waldflächen | 0,000538 € |

§ 6

Fälligkeit

- Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben.
- Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ gegenüber der Gemeinde Breydin für das Kalenderjahr festgesetzt.
- Die Umlage ist zum 1. Juli jeden Jahres fällig.
- Die Umlage wird mittels Bescheid durch das Amt Biesenthal-Barnim im Auftrag der Gemeinde Breydin eingefordert.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Breydin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt

Biesenthal, den 17.11.2020

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung der Gemeinde Breydin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“**, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Breydin am 16.11.2020, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 13 / 2020, Jahrgang Nr. 30 am 15.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 17.11.2020

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 26. November 2020

Die Beschlüsse Nr. 43/2020 und Nr. 44/2020 wurden auf das nächste Jahr verschoben.

Beschluss Nr. 41/2020

Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 47/2020

Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“ – Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes sowie Verpflichtungen für den Lärmschutz zum Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“, Gemeinde Marienwerder, ist ein städtebaulicher Vertrag (Stand November 2020) abzuschließen (Anlage 1).
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen an dem städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 48/2020

Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen – Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes, Planstand März 2019 wird beschlossen (Anlage 1).
- Der im Normalverfahren gem. § 2 (1) BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“, in der Fassung vom Oktober 2020, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die Begründung wird gebilligt (Anlage 3).
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 46/2020

Geschwindigkeitsmessenanlagen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Die Beantragung einer Genehmigung zur Aufstellung von zwei Geschwindigkeitsmessenanlagen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 49/2020

Verlängerung der 30er-Zone im OT Sophienstädt

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder stimmt der Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches (Zeichen 325.1 und 325.2) in der Straße „Alte Dorfstraße“ im Ortsteil Sophienstädt zu.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 42/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB –

„Neubau einer Kartoffellagerhalle“, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 4, Flurstücke 248, 301, Klosterfelder Straße 2

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Neubau einer Kartoffellagerhalle“, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 4, Flurstücke 248, 301, Klosterfelder Straße 2, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 45/2020

Vertragliche Vereinbarung über die Planung im „Wohngebiet Buchtenden Ruhlsdorf“

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 50/2020

1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 24.04./22.05.2001 Mobilfunkturn – eines Flurstückes in der Flur 7 der Gemarkung Marienwerder

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen liegen zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen, im Sitzungsdienst, Zimmer 205 aus. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Sprechzeiten.

Marienwerder, 26.11.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 12. November 2020

Beschluss Nr. 47/2020

Erneuerung der Heizungsanlage im Jugendclub Creatimus

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt

1. Dem Unternehmen Retzke GbR, Bahnhofstraße 81, 16341 Panketal mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Erneuerung der Heizungsanlage“ in Höhe von 11.997,81 € (Brutto) zu erteilen.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 36.6.01.521100 werden aus Mehrerträgen von Schlüsselzuweisungen der Buchungsstelle 61.1.01.411100 gedeckt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt in diesem Sinne für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 50/2020

Sicherstellung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Gemeinde Rüdnitz unter den Bedingungen der Pandemie

Beschlusstext:

1. Der am 19.03.2020 gefasste Beschluss zur Übertragung von Zuständigkeiten auf den Hauptausschuss der Gemeinde Rüdnitz und über die zeitweilige Aufhebung der Entscheidungsvorbehalte der Gemeindevertretung wird bis 30.06.2021 verlängert.
2. Sollten alle CORONA-bedingten Beschränkungen vor dem 30.06.2021 dauerhaft aufgehoben werden, endet die Aufgabenübertragung 14 Tage nach Aufhebung der Umgangsbeschränkungen.
3. Sollten die Umgangsbeschränkungen über den 30.06.2021 hinaus bestehen, kann die Aufgabenübertragung mit schriftlicher Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertretung jeweils um 6 Monate verlängert werden. Die Zustimmung per E-Mail ist der schriftlichen Zustimmung in Textform gleichgestellt.
4. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Rüdnitz wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Amtsdirektor alternative Möglichkeiten zu entwickeln, die eine Beteiligung der Öffentlichkeit an den Entscheidungsprozessen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse auch unter den Bedingungen der Pandemie sicherstellt.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 48/2020

Abschluss eines Werkvertrages zum Winterdienst auf den Gehwegen, Bushaltestellen und Flächen der Gemeinde Rüdnitz in Albertshof

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den Abschluss eines Rahmenvertrages zum Winterdienst an den Bushaltestellen, den Gehwegen und den Flächen in der Ortslage Albertshof, mit einer Laufzeit von vier Jahren (Verlängerungsoption), mit der Firma: Hausmeisterservice Heiko Mrugowski, Prendener Weg 13, 16359 Biesenthal mit einem Auftragswert über vier Jahre, in Höhe von 15.840,00 € (netto).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 49/2020

Abschluss eines Winterdienstvertrages zum maschinellen Winterdienst auf den Straßen der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz, beschließt den Abschluss eines Vertrages zum Winterdienst auf den Straßen der Gemeinde Rüdnitz, mit einer Laufzeit von einer Winterdienstperiode (15. November 2020 bis 15. März 2021) mit der Firma: Kommunal- und Infrastrukturservice GmbH, Walzwerkstraße 1, 16227 Eberswalde mit einem Auftragswert in Höhe von 21.283,53 €.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 51/2020

Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdnitz“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan

- **Informationen zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz billigt die Auswertung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf.
2. Die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf sind in den Entwürfen des B-Planes und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.
3. Die Beteiligung der berührten Behörden, der Träger öffentlicher Belan-

ge gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist in der Zeit vom 07.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 durchzuführen.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 52/2020

Zustimmung zum 3. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 10./04.05.2000 – Gemeindezentrum Albertshof, Grundstück Gemarkung Rüdnitz, Flur 4, mehrere Flurstücke (jeweils teilweise)

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen liegen zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen, im Sitzungsdienst, Zimmer 205 aus. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Sprechzeiten.

Rüdnitz, 12.11.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 19.11.2020

Beschluss Nr. 34/2020

Jahresabschluss per 31.12.2019

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2019.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 35/2020

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2019

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, dem Amtsdirektor, gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2019 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 36/2020

Vergabe von Lieferleistungen im Rahmen der Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd für die Grundschule Grüntal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Um die Bindung der Zuwendung nach der Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd) sicher zu stellen, sind die Lieferleistungen nach entsprechender Ausschreibung zu vergeben.

ben.

- Der Zuschlag für die Lieferung der mobilen Endgeräte wird der Firma EP:Werner GmbH Brauerstraße: 11 16321 Bernau, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 23.066,91 €, erteilt.
- Der Zuschlag für die Lieferung der verschließbaren Ladeschränke wird der Firma Berger, der Betriebseinrichter, Köpenicker Straße: 325 12555 Berlin, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 1.856,00 €, erteilt.
- Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 6.306,11 € der Buchungsstelle 21.1.01/0212.783100 werden aus Kassenmitteln bereitgestellt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen liegen zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen, im Sitzungsdienst, Zimmer 205 aus. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Sprechzeiten.

Sydower Fließ, 19.11.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Sitzungskalender des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt im Folgenden die öffentlichen Sitzungstermine des Verbandsausschusses für das Jahr 2021 bekannt. Den Ort, Beginn sowie die aktuellen Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung finden Sie auf unserer Homepage www.wav-panke-finow.org.

| | | |
|------------|------------|------------|
| 13.01.2021 | 27.01.2021 | 10.02.2021 |
| 24.02.2021 | 10.03.2021 | 24.03.2021 |
| 07.04.2021 | 21.04.2021 | 05.05.2021 |
| 19.05.2021 | 02.06.2021 | 16.06.2021 |
| 30.06.2021 | 14.07.2021 | 28.07.2021 |
| 11.08.2021 | 25.08.2021 | 08.09.2021 |
| 22.09.2021 | 06.10.2021 | 20.10.2021 |
| 03.11.2021 | 17.11.2021 | 01.12.2021 |
| 15.12.2021 | | |

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Ende der Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

Allen Jubilaren und
Geburtstagskindern
des Monats Januar
übermitteln wir
die herzlichsten
Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Bitte beachten Sie die derzeitigen Corona-Beschränkungen
hinsichtlich der Sprechzeiten.

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 12. Januar 2021

Erscheinungsdatum: 26. Januar 2021

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 26.01.2021**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208, statt.

**Verteilerstellen für Gelbe Säcke
im Amt Biesenthal-Barnim**

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1 Berliner Str. 1 – Information

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2 Plottkeallee 5 – Zimmer 110

Blütenzauber Wende Schützenstr. 44

Bruchmann Forst- und Gartencenter Lanker Str. 6

Q 1-Tankstelle Eberswalder Chaussee 5

Danewitz

Gemeindehaus Dorfstr. 21

Breydin

Agrargenossenschaft Trampe Dorfstr. 9

Marienwerder

Bus-Shop Biesenthaler Str. 28

Ruhlsdorf

Autodienst Ruhlsdorf Dorfstr. 64

Melchow

Bäckerei Haupt Alte Dorfstraße 1

Rüdnitz

Bürgerbibliothek Hans-Schiebel-Platz 1

Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“ Dorfstr. 3

Sydower Fließ

Grüntal

Minimarkt Seemke Dorfstr. 28

Tempelfelde

Quelle Shop Raling Schönfelder Str. 4

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Ein turbulentes und schwieriges Jahr 2020 liegt hinter uns. Höhen und Tiefen, Hoffen und Bangen lagen dicht beieinander. Die Coronakrise – eine uns bislang in dieser Dimension unbekanntes Pandemie – hat die Welt verändert und jeden einzelnen von uns – oftmals hart – gefordert. Sei es in gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht, ich glaube behaupten zu können, dass in nahezu jeder Familie oder im Bekanntenkreis zumindest eine Person betroffen war. Jedem von uns wird dazu etwas ganz Persönliches einfallen.

Ein Herunterfahren des öffentlichen Lebens, das Vermeiden persönlicher Kontakte und damit verbundene soziale und wirtschaftliche Einschränkungen waren unumgänglich. Viele Menschen bangten und bangen um ihre Existenz und auch die Lockerungen der Einschränkungen in den Sommermonaten führten bei vielen Gewerbetreibenden nicht zu den erhofften Verlustausgleichen. Und auch im kommenden Jahr wird uns Corona noch beschäftigen und Einfluss auf unser Leben haben.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass unsere Gesellschaft gerade jetzt zusammenhält. Jeder muss seinen Beitrag leisten, um das Virus einzudämmen

und sich selbst und andere vor einer Ansteckung zu schützen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die in dieser schwierigen Zeit für unsere Gesellschaft eintreten – Dank allen, die sich für das Gemeinwesen einsetzen, wie Polizisten, Feuerwehrleute, zivile Helfer, pädagogisches Personal, egal ob in Schule, Hort oder Kita, dem medizinischen Personal in den Arztpraxen, dem Verkaufspersonal im Supermarkt. Dank denen, die sich selbstlos um hilfsbedürftige Nachbarn und Bekannte kümmern und ihnen zur Seite stehen, wenn Hilfe notwendig ist. Dank auch all denen, die politische Verantwortung übernehmen. Vielen Dank an alle eh-

renamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stadtverordnete und Gemeindevorteiler/innen. Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Jeder einzelne leistet mit seinem Zutun einen Beitrag. Sie alle gemeinsam bilden das Rückgrat unserer Gesellschaft!

Und genau dieser Umstand stimmt mich trotz der schwierigen Zeiten positiv. Denn neben all den Problemen und Schwierigkeiten hat uns die Pandemie auch die Stärken unserer Gesellschaft eröffnet. Hat uns gezeigt, was im Leben wirklich wichtig ist. Hat uns empathischer für die Menschen um uns herum gemacht. Und schärfte unseren Blick für die kleinen, sonst oft so unbeachteten Momente und Dinge.

Wie heißt es in der Fernsehwerbung so schön: „Wir werden uns wieder umarmen.“ Und diese Hoffnung auf ein Ende der Einschränkungen, der sozialen Distanz und der Ungewissheit sollte uns begleiten. Lassen Sie uns gemeinsam positiv in die Zukunft blicken. In Vorfreude auf Neues und Gemeinsames, auf Unerwartetes und Überraschendes, auf Freudiges und Berührendes. Lassen Sie uns gemeinsam Gründe finden, um uns auf das nächste Jahr zu freuen.

Johann Wolfgang von Goethe formulierte es so: „Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“

Also lassen Sie uns anfangen zu bauen!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen eine ruhige Adventszeit und ein wunderschönes Weihnachtsfest. Verbringen Sie gemütliche Stunden im Kreise Ihrer Familie und tanken Sie Kraft. Genießen Sie diese besondere Zeit im Jahr und freuen Sie sich auf das Kommende. Seien Sie optimistisch und hoffnungsvoll. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2021.

Andre Nedlin
Amtsdirektor



Erscheinungstermine und Einsendeschluss für das Amtsblatt 2021 – Amt Biesenthal-Barnim

| Redaktionsschluss | Erscheinungstermin |
|-------------------|--------------------|
| 12.01.2021 | 26.01.2021 |
| 09.02.2021 | 23.02.2021 |
| 16.03.2021 | 30.03.2021 |
| 13.04.2021 | 27.04.2021 |
| 11.05.2021 | 25.05.2021 |
| 15.06.2021 | 29.06.2021 |
| 13.07.2021 | 27.07.2021 |
| 17.08.2021 | 31.08.2021 |
| 14.09.2021 | 28.09.2021 |
| 12.10.2021 | 26.10.2021 |
| 16.11.2021 | 30.11.2021 |
| 30.11.2021 | 14.12.2021 |

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das nun zu Ende gehende Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt. Die Corona-Pandemie hat die Welt in Atem gehalten und tut es weiterhin. Weihnachten steht bevor, in diesem Jahr wird alles, so viel lässt sich jetzt schon sagen, anders sein. Stimmungsvolle, vorweihnachtliche Besuche auf Weihnachtsmärkten, fröhliche Weihnachtsfeiern mit Freunden und Kollegen, lang ersehnte Zusammenkünfte mit der Familie, sportliche Skiferien in den Bergen, das alles wird es in diesem Jahr nur in sehr eingeschränkter Form geben, vielleicht werden wir sogar ganz darauf verzichten müssen. Die Weihnachtsfeiertage und die geruhliche Zeit zwischen den Jahren bieten uns nun die Chance, mehr Zeit für Familie zu haben, Freunde und Verwandte anzurufen oder mit ihnen per Videochat zu kommunizieren. Ein paar Tage abschalten – und dankbar sein.

Dankbar bin ich für die Solidarität, Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe, die wir alle im vergangenen Jahr in Biesenthal erleben durften. Herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt in diesem Jahr den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Pflegediensten und in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Vieles von dem, was wir uns in diesem Jahr vorgenommen haben, konnten wir, trotz der Pandemie, umsetzen. Nach 90 Jahren Dienstzeit wurde die Pöhlitzbrücke komplett erneuert und dient nicht nur als Brücke auf dem Fernradwanderweg Berlin-Useedom sondern auch als Katastrophenschutzbrücke. Der Investitionssumme von 480.000 € stehen Fördermittel in Höhe von 350.000 € entgegen. Der Friedhofsweg wurde grundhaft ausgebaut und der neue Fußweg führt nun ohne Stufen zum Friedhofstor. Zum Erhalt historisch wertvoller Grabsteine wurde auf dem Friedhof ein Lapidarium errichtet. Eine Broschüre zum Lapidarium mit vielen De-

tails und einem Friedhofsplan wurde durch den Heimatverein herausgebracht und ist in der Tourismusinformation am Markt erhältlich. Ein besonders schönes Ereignis war die Einweihung des sanierten Stadtparkes am 3. Oktober. Die Sanierung nach altem Vorbild, die neue Wegeführung und die wunderschöne Bepflanzung laden jederzeit zu einem Spaziergang ein. Die Umfeldgestaltung am Grünen Weg ist abgeschlossen und die neuen Spielgeräte wurden schon fleißig genutzt. Die Erneuerung des Vorplatzes der Feuerwehr ist beauftragt und wird im 1. Halbjahr 2021 umgesetzt. Das neue Hubrettungsfahrzeug für unsere Freiwillige Feuerwehr wird derzeit gebaut und im 1. Quartal 2021 in Dienst gestellt.

Trotz der Corona-Pandemie hat sich der Wirtschaftsstandort Biesenthal weiter positiv entwickelt. Die Grundsteinlegung für das neuen Verwaltungsgebäude der TZMO Deutschland GmbH hat stattgefunden und schon Ende 2021 soll es eingeweiht werden. Ein weiterer Pflegedienst hat sich am Markt angesiedelt und wird demnächst auch eine Tagespflege am Marktplatz eröffnen. Die Planungen für die mobile Legehennen-Haltung sind bei den Hoffnungstaler Werkstätten abgeschlossen und ab dem Sommer 2021 soll das Lobetaler-Bio-Ei im Regal der Lobetaler-Biomolkerei stehen.

An dieser Stelle möchte ich auch wieder den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in besonderem Maße danken, die an den kommenden Feiertagen ihrer Arbeit für die Allgemeinheit nachgehen und unverzichtbare Dienste wie Rettungswesen, Krankenhaus, Feuerwehr, Polizei und den öffentlichen Nahverkehr aufrechterhalten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen friedvolle Weihnachtstage, kommen Sie gesund in das neue Jahr und alles Gute für 2021!

Herzlichst, Ihr Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



Termine im Januar: 12./26.01.

➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: 12.01.

Liebe Danewitzerinnen und Danewitzer!

Der Ortsvorsteher wünscht zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel alles Gute!

Die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel dienen uns Menschen häufig dazu, etwas in uns zu gehen und das ablaufende Jahr gedanklich Revue passieren zu lassen. Ich glaube, besonders in diesem Jahr gab es für uns alle große Veränderungen.

Durch die Corona-Pandemie fanden in diesem Jahr keine traditionellen Feste wie das Backofenfest und das Erntedankfest statt. Leider musste auch unsere jährliche Seniorenfahrt wegen Corona ausfallen.

Die größten Einschränkungen durch die Pandemie hatten wir im Frühjahr durch den ersten Lockdown.

Ab März mussten Schulen, Kitas und verschiedene Geschäfte schließen, eine große Herausforderung für uns alle.

Gemeinsam meisterten wir diese Herausforderung. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen recht herzlich für Ihre Unterstützung in verschiedenster Weise wie z. B. Einkäufe und Fahrten zum Arzt für unsere älteren Einwohner bedanken.

Leider hat sich die Befürchtung, dass es zum Jahresende eine weitere Kontaktbeschränkung geben wird, bestätigt.

Wir werden die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel nicht wie gewohnt feiern können. Wenn wir damit helfen, die Pandemie einzudämmen, dann haben wir gemeinsam jedoch was erreicht.

Ich möchte diesen Weg nutzen, mich bei allen, die sich ehrenamtlich in unserem Ort engagieren, herzlichst zu bedanken: unserer Feuerwehr, die 365 Tage im Jahr für uns da ist, wenn wir Hilfe brauchen, dem Backofenverein, der Kirchengemeinde und allen Einwohnerinnen und Einwohner, die unseren Ort lebens- und vor allem liebenswert machen.

Recht herzlich möchte ich mich beim Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Herrn Carsten Bruch, den Stadtverordneten, dem Ortsbeirat, der Amtsverwaltung und den Technischen Diensten der Stadt Biesenthal für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wenn es Corona zulässt, freuen wir uns auf das Backofenfest am 29.05.2021 und auf das Erntedankfest am 28.08.2021.

Ich wünsche Ihnen besinnliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage, ein gutes neues Jahr 2021, Glück, Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen sowie insbesondere Gesundheit.

Ihr Ortsvorsteher
Detlef Matzke

STADT BIESENTHAL**Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!**

Ich wünsche all meinen Kameradinnen und Kameraden und den Einwohnern von Biesenthal und Danewitz eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2021.

Vielen Dank für Euren uner-

mü d l i c h e n
Einsatz! Bleibt
gesund und
auf ein baldi-
ges Wiederse-
hen



*Euer Ortswehrführer
Thomas Brodde*

Gute Wünsche zum Fest und Jahreswechsel

Die Biesenthaler Stadtbibliothek wünscht alle ihren Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2021! Mögen Sie über die Feiertage Gelegenheit finden, vielleicht auch mit einem unserer Bücher ein

paar gemütliche Lesestunden zu verbringen. Wir würden uns freuen, Sie auch im nächsten Jahr in unserem Hause begrüßen zu dürfen.



*I. Derks
Stadtbibliothek Biesenthal*

GEMEINDE BREYDIN**↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin****Ortsteil Trampe:**

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen**Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9 bis 11 Uhr!

In den Monaten Dezember und Januar bis Februar ist der Platz geschlossen!

GEMEINDE BREYDIN

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und wir genießen die Adventszeit. Alle haben ihre Häuser, Fenster und Vorgärten wunderschön geschmückt. So ist es eine Freude, in den Abendstunden durch unseren Ort zu gehen. Überall duftet es nach feinem Buttergebäck, die Vorbereitungen für die Weihnachtsfeiertage laufen so langsam an. Die Einschränkungen durch Covid-19 sind zwar noch einmal verschärft worden, aber wir sind ja Improvisationstalente und werden das Beste aus der Situation machen. Ich möchte Sie bitten, halten Sie sich an die Vorgaben, so dass wir bald wieder zur Normalität kommen können.

Liebe Einwohner*innen, ich möchte Sie nun noch über einige Themen, mit denen sich die Gemeindevertreter befasst haben, informieren.

- In unserer GV Sitzung, die am 16. November stattfand, verabschiedeten wir die neue Satzung der Gemeinde Breydin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“. Durch diese neue Satzung wird geregelt, dass zukünftig Siedlungs- und Verkehrsflächen stärker belastet werden, als landwirtschaftliche und Waldflächen.

Liebe Einwohner*innen,

- die Anträge für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an den Breydiner Bushaltestellen wurden von der unteren Verkehrsbehörde abgelehnt. Wir haben nun mit der Amtsverwaltung nach einer alternativen Lösung gesucht. Diese lautet „FREIWILLIG 30 km/h“. Nun warten wir auf die Antwort der Behörde und wollen, wenn möglich,

noch in der dunklen Jahreszeit eine entsprechende Beschilderung aufstellen.

- Am Wohnhaus in der Eberswalder Straße 2 im OT/Trampe besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Um einen Überblick zu anstehenden Kosten zu bekommen, haben wir einen Sachverständigen mit der Begutachtung beauftragt. Die Begutachtung wurde bereits vorgenommen, noch steht uns das Papier nicht zur Verfügung.
- Wir sind bei dem Versagen des gemeindlichen Einvernehmens zur „Errichtung einer Windkraftanlage“ Gemarkung Klobbicke, Flur 3, Flurstück 45 geblieben.
- Um den geplanten Ausbau von Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet Barnimer Heide abzuwenden, beauftragen wir eine fachkundige Kanzlei. Ziel ist die „Entnahme des Windeignungsgebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“.

Liebe Breydiner*innen, wer hat Lust auf eine Probefahrt mit unserem E-Auto von BARshare? Wie das Prinzip funktioniert, kann jeder vor Ort oder im Flyer nachlesen. Bei Bedarf kommt auch ein Mitarbeiter von den Kreiswerken und zeigt uns wie es geht! Bitte meldet Euch, wenn Ihr Interesse an einem Termin habt. Auskunft zur Nutzung bekommt jeder auf einer Schautafel an der Ladestation und im Internet unter www.barshare.de. Leider gibt es noch keine Vorschläge für eine Ladestation in Trampe. Jeder Vorschlag ist uns willkommen und wird auf Machbarkeit geprüft.

Soviel zu den Arbeitsschwer-

punkten der letzten Sitzung der Gemeindevertretung.

Am 21. Dezember werden wir unseren Haushalt für das Jahr 2021 nochmals in 2. Lesung beraten und wenn möglich auch beschließen.

Liebe Einwohner*Innen, das war ein Überblick unserer Gremienarbeit. Manchmal gibt es auch von einem Tag auf den anderen Überraschungen.

Wie zum Beispiel letzte Woche, das Los der rbb LANDSCHLEICHER fiel auf Klobbicke-Tuchen und so bekamen wir am Samstag, den 28. November, Besuch der rbb Redaktion. Der Buschfunk funktionierte wieder hervorragend. Wir konnten ein kleines Empfangs-Kommando zusammenstellen. Frau Demelt kutscherte durchs Dorf und sorgte für einen eindrucksvollen Empfang. Wir warteten in der Fachwerkkirche mit warmen Getränken und Gebäck auf unseren Besuch. Sie ist ja unser kleines Schmuckstück im Ort. Weil es so gut passte, war dann auch das Projekt „WIR VON HIER“ unser Thema. Die zweite Auflage läuft ja gerade und damit konnten wir ganz aktuell berichten. Schaut doch einfach mal ins Netz, die vier Minuten Sendezeit haben wir bravours gemästert. Deshalb möchte ich mich bei allen, die so spontan mit dabei waren, recht herzlich bedanken.

Am Jahresende möchte ich es nicht versäumen, den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Mitarbeitern*innen des Amtes Biesenthal für die gute Zusammenarbeit danke zu sagen. Besonders bedanke ich mich bei den Sachkundigen Einwohnerinnen. Ramona Behrendt, sie übernahm im K+S die Schriftführung und macht das ganz profes-



sionell. Aber auch bei Karin Baron, die als Gemeindechronistin die Historie am Leben hält. In der Rückschau kann ich sagen, dass wir das Jahr 2020 effektiv für die Umsetzung unserer Aufgaben genutzt haben. Ich möchte mich auch bei unseren Vereinen und den Kammeraden*Innen der Freiwilligen Feuerwehr bedanken. Es war sehr wichtig, den Kontakt zu den Mitgliedern und das Vereinsleben auf Sparflamme aufrecht zu halten. Ich möchte der Belegschaft der Kita Schlossgeister für ihren besonderen Einsatz auch im Namen der Eltern danken. Unseren Gemeindegarbeitern, die umsichtig für Ordnung sorgten. Aber auch unseren ortsansässigen Unternehmen, die sich tapfer durch die schwierigen Zeiten mühten.

Liebe Einwohner*innen, wenn Sie Fragen oder Hinweise haben, dann nutzen Sie die Bürgersprechstunde am 1. und 3. Donnerstag im Monat. Ich werde Sie solange es mir nicht untersagt wird anbieten und würde mich sehr freuen, wenn wir uns bei dieser Gelegenheit kennen lernen. Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien friedliche Feiertage und kommen Sie gut in das Neue Jahr 2021.

Bitte geben Sie auf sich und Ihre Lieben Acht.

*Ihre ehrenamtliche
Bürgermeisterin
Petra Lietzau*

GEMEINDE MARIENWERDER



↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

↘ Sprechstunden des Ortsvorstehers Sophienstädt:

jeden 2. Montag im Monat von 19.00 – 20.00 Uhr

GEMEINDE MELCHOW

↘ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/425699

Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/451480

Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch ☎ 03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE MELCHOW

Grußwort Weihnacht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Melchow, liebe Leserinnen und Leser des Amtsblatts für das Amt Biesenthal-Barnim, am Beginn meiner Grußworte zum Weihnachtsfest möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.

Danke – dass Sie mit großer Vernunft, Disziplin und Solidarität gegenüber Ihren Mitmenschen geholfen haben, dass die schreckliche Corona-Pandemie – bei allen Entbehrungen und zum Teil großen Beschwerden – in der Gemeinde Melchow und unserer Region nicht als Hotspot wütete.

Danke – dass Sie während der Bauphase unserer Querungshilfe allen Widrigkeiten zum Trotz die Ruhe bewahrt haben und mit kreativen Ideen dem starkem Durchgangsverkehr in den Anliegerstraßen entgegnet sind. Die Corona-Pandemie war und ist gewiss die größte Herausforderung der globalisierten Welt in diesem Jahr, die natürlich auch unser kleines Dorf nicht verschonte. Das sonst so aktive gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde kam fast ganzjährig zum Erliegen. Unzählige Familienfeste mussten abgesagt oder unter erschwerten Bedingungen ausgeführt werden, die Feste der Gemeinde, Kita und Feuerwehr entfielen, das Vereinsleben kam fast vollständig zum Erliegen, Sport, Kunst und Kultur fanden kaum statt. Noch schrecklicher einzustufen ist aber, dass einige Bürger erkrankten oder sogar verstarben. An dieser Stelle bitte ich Sie meine besten Wünsche zur vollstän-

digen Genesung und mein tiefempfundenes Beileid für den Fall des Verlustes eines lieben Menschen Ihrer Umgebung anzunehmen. Die Corona-Pandemie wird ungeachtet der Hoffnung auf einen wirksamen und weitgehend nebenwirkungsfreien Impfstoff auch weit in das nächste Jahr hinein unser tägliches Leben bestimmen. Das Einhalten der AHA-Regeln als wesentliche präventive Maßnahme und die Einschränkung von Kontakten und Reisen werden tägliche Herausforderung bleiben. Bitte bleiben Sie vernünftig und solidarisch und bitte halten Sie Ihrem Verein, den Händlern und Restaurants die Treue, am Ende dieser Periode soll das unbeschwertere Leben weitergehen. Im Oktober konnte die größte Baumaßnahme dieses Jahres in der Gemeinde Melchow erfolgreich abgeschlossen werden. Nach vieljähriger Planung wurden sprichwörtlich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Neben dem wesentlichen sicherheitsrelevanten Ziel, die stets mehr befahrenen Hauptstraße sicher überqueren zu können, wurden die Straßentwässerung, die Vorbereitung der Schmutzwasserversorgung und eine neue Bushaltstelle an historischem Standort erschaffen. Ungeachtet der Umleitungsausschilderung nahm der Durchgangsverkehr jedoch nicht ab und wurde zu einer enormen Belastung für Anwohner von Anliegerstraßen, die sich als innerörtliche Umfahrung eignen. Ich bitte diese Situation nochmals zu entschuldigen, wir

werden alles daran setzen, daraus insbesondere hinsichtlich der Erschließung der Eberswalder Straße an das zentrale Abwassernetz in den kommenden Jahren zu lernen.

Für das kommende Jahr freue ich mich auf die Umsetzung weiterer zukunftsorientierter Maßnahmen. Allen voran der Neubau des Erweiterungstraktes unserer Kindertagesstätte „Zu den Sieben Bergen“, um dem steigenden Bedarf an qualifizierter Betreuung unserer jüngsten Gemeindeglieder gerecht zu werden. Sofern die Witterung es gestattet, soll im März der erste Spatenstich erfolgen. Weiterhin wird das Baugebiet „Am Rücken“ mit Leben erfüllt. Ich freue mich auf die neuen Melchower Familien und hoffe, dass wir die Menschen gemeinsam herzlich willkommen heißen und in unsere Gemeinschaft aufnehmen.

Abschließend möchte ich das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die dar-

an mitgearbeitet haben, die Gemeinde Melchow lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem, künstlerischem und kulturellem Gebiet in Kirche und Vereinen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Besonders hervorheben möchte ich den Dank an Personen, die Angebote für unsere Kinder und Jugendlichen organisieren. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Ortsvorstehern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Melchow und des Amtes Biesenthal-Barnim recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Ronald Kühn

Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von **9 – 11 Uhr**, individuelle Abspra-

chen mit Herrn Milert sind möglich.

Ab dem Monat Dezember wird der Kompostierplatz über die Wintermonate geschlossen. Wir informieren Sie rechtzeitig über die Öffnungstermine im Frühjahr.

GEMEINDE RÜDNITZ



➤ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro
 oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)
 Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz
 (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)
 Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder
 unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:
21.01. | 17 – 18 Uhr | „LSD-Labor“ der Schule Grüntal
 Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324
Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
 Im Alten Rathaus
 ☎/Fax: 03337/49 07 18
 www.machmalgruen.de
 E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober
 Di/Do 10.00–12.00 Uhr und
 13.00–18.00 Uhr
 Fr 10.00–16.00 Uhr
 Sa 10.00–15.00 Uhr
 So 10.00–15.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April
 Di 10.00–12.00 Uhr und
 13.00–18.00 Uhr
 Do 10.00–15.00 Uhr
 Fr 10.00–15.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –
 Im Bahnhof Wandlitzsee
 16348 Wandlitz
 Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
 Fax: 03 33 97 / 6 72 79
 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19;
 Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

AUS DEN VEREINEN

Akademie 2.Lebenshälfte



Aus unseren Angeboten – Januar 2021

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
 16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

digitale Medien

Mittwoch / Freitag 13.01. – 05.02.
 09:00 – 11:30 **DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs**
 Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen

Sprachen

Montag 11.01. – 29.03.
 17:30 - 20:00 **Activate your English** - auch für Wiedereinsteiger
 Authentisches Englisch in praxisnahen Situationen, intensives Sprech- und Hörtraining, systematische Grammatikvermittlung

Dienstag 12.01. – 16.03.
 09:00 - 11:30 **Brush up your English! Auffrischer am Vormittag**
 Grundkenntnisse festigen und Neues dazu lernen, anhand einfacher Dialoge Urlaubssituationen bewältigen

Dienstag 12.01. – 16.03.
 13:30 - 16:00 **Englisch für den Urlaub**
 Grundkenntnisse festigen und Neues dazu lernen, anhand einfacher Dialoge Urlaubssituationen bewältigen A1

Dienstag 12.01. – 16.03.
 16:30 - 19:00 **Your KEY to better English**
 Besonders für langsame Lerner*innen: In kleinen Schritten mit ersten Grundlagen der englischen Sprache vertraut machen

Dienstag 26.01. – 13.04.
 17:30 - 20:00 **Englisch für den Urlaub - Happy evening hour!**
 Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse - praktische Anwendung, Gespräche in Urlaubssituationen führen

Dienstag 19.01. – 20.04.
 16:00 – 18:00 **Bonjour la France – Entdecken Sie Frankreich A1**
 Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant

Mittwoch 13.01. - 31.03.
 09:30 – 12:00 **Let's talk! - Konversation für Fortgeschrittene B1**
 Reading and training english – verbessern der Sprachfertigkeiten

Donnerstag 14.01. – 18.03.
 16:30 - 19:00 **su clave para un mejor español – Spanisch für Anfänger+++ (Auffrischkurs)**
 Verloren geglaubtes Wissen wird entstaubt und Neues dazugelernt. Einfache Dialoge helfen uns dabei

Donnerstag 14.01. – 15.04.
 17:30 - 20:00 **Englisch A1 / A2 - SPOTLIGHT ON GRAMMAR**
 Wiederholung und Festigung grammatikalischer Grundstrukturen im Kontext interessanter und motivierender Themenbereiche

Bewegung und Gesundheit

Montag 11.01. – 15.03.
 17:00 – 18:30 **Hatha Yoga - Kraft durch Entspannung (Einführungskurs)**
 Fördern der Entspannung und Beweglichkeit

Montag 25.01. – 30.03.
 19:00 – 20:30 **Vinyasa-Yoga mit Adrian (Einführungskurs)**
 Bringen Sie Bewegungsabläufe mit Ihrer Atmung in Einklang

Dienstag 26.01. – 30.03.
 17:00 – 18:30 **Iyengar Yoga – in sanfter Form (Einführungskurs)**
 verbessern der Beweglichkeit und Atmung

Mittwoch 13.01. – 17.03.
 15:00 – 16:30 **QiGong – Stärkung der Lebenskraft**
 Einführung für Anfänger
 Einführung für Fortgeschrittene

Donnerstag 21.01. – 26.03.
 17:00 - 18:30 **Achtsames Yoga – (Einführungskurs)**
 ... zur Förderung der Entspannung, Beweglichkeit und der Verbindung zum ureigenen Körpergefühl
 19:00 - 20:30

sprechen Sie uns an
 Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter **Einstieg jederzeit möglich**
 QiGong / Hatha Yoga / Vinyasa-Yoga / Iyengar Yoga / Achtsames Yoga / Entspannung mit Klangschalen

Veranstaltungen

Donnerstag 28.01.
 09:00 – 10:30 **Malen in der Akademie**
 Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

Donnerstag 21.01.
 14:00 – 15:30 **Gärtnerstammtisch**
 Praktische Tipps rund um den Garten **In diesem Monat:**
 Wie bereiten sich Hobbygärtner aufs Frühjahr vor?

Neues von den Petrijüngern



Angelsaison beendet und es gab viel zu tun

Liebe Angelfreunde, der Winter ist da und es gab zum Ausklang der Angelsaison noch viel zu tun. Im November fanden an unseren Vereinsgewässern und Grundstücken die Arbeitseinsätze statt. Es wurden die Boote aus dem Wasser genommen, Bäume und Sträucher beschnitten, Angelstellen und Uferzonen gereinigt, Müll gesammelt und entsorgt, Zäune und Anlagen repariert und für reichlich Fischbesatz gesorgt.

Unser Dank gilt allen fleißigen Helfern, die ihre Wochenenden nicht nur zum Angeln nutzen, sondern auch tatkräftig alle anfallenden Arbeiten im Verein umsetzen. Nur so kann ein aus-

geglichenes und erfolgreiches Vereinsleben funktionieren. An dieser Stelle möchten wir unsere Mitglieder Klaus Kreißig und Klaus Burkert für den Karpfenbesatz in diesem Herbst danken. 350 kg Karpfen, die in wassergefüllten Behältern transportiert und in unseren Gewässern verteilt werden, ist eine echte Knochenarbeit und nimmt sehr viel Zeit in Anspruch.

Wir wünschen allen Angelfreunden ein gesegnetes Weihnachtsfest, noch einen prächtigen Silvesterkarpfen am Haken und ein erfolgreiches neues Jahr 2021..

Euer Vorstand, Biesenthaler Anglerverein „Petrijünger e. V.“



Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosenservice Bernau

„Hilfe zur Selbsthilfe“

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 9 bis 12 Uhr. Individuell, vertraulich und kostenlos, Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALG I, ALG II), Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög,

Wohngeld usw.). **Termin für 2021 (2. Dienstag im Monat) 12.01.2021**

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen: Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V., Arbeitslosenservice Bernau, Zepernicker Chaussee 45, 16321 Bernau, Tel.: 03338/2249.

Veranstaltung des Vereins Fachwerkkirche Tuchen

24.12. | 15.00 Uhr
GOTTESDIENST an
Heiligabend auf dem
KIRCHPLATZ

Des Jahres Hektik schwindet, und Ruhe endlich Einkehr findet. Die Tage können kaum schöner sein – als Weihnachten bei Kerzenschein.

Der Verein Fachwerkkirche Tuchen wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und Wohlergehen für das Jahr 2021.

16.01. | 17.00 Uhr
„Laternenfest für Groß und Klein“

Mit dem Laternenfest wollen wir gemeinsam das neue Jahr begrüßen. Am Lagerfeuer werden kalte Hände und Nasen gewärmt und Knüppelkuchen gebacken. Für die Kleinen gibt es Punsch, für die Großen Glühwein und ein deftiger Jägerimbiss kann verzehrt werden. Treffpunkt: 17 Uhr an der Infotafel Akazienweg in Klobbicke

Mehr Infos im Netz:
www.fachwerkkirche-tuchen.de

15 Jahre Kulturbahnhof – die Feier wird nachgeholt

Im Kulturbahnhof passiert nichts? Nach außen hin ja, aber im Hintergrund sind wir fleißig! Mathilde Melois hatte die tolle Idee zum 15-jährigen Jubiläum des Kulturbahnhofs ein Spiel zu kreieren. Ein super Weihnachtsgeschenk!

Im November 2005 haben wir einen Verein gegründet und den Kulturbahnhof gekauft. Natürlich wollten wir dieses Ereignis

mit allen feiern, die den Kulturbahnhof schätzen. Ein Team von sieben Menschen hat eine wunderbare Ausstellung zusammengestellt, mit Videos, Zeitungsartikeln, Plakaten, Flyern und Fotos der vergangenen 15 Jahre. Leider mussten wir den Jubiläumstermin wieder streichen, aus bekannten Gründen.

Nun soll 2021, wenn die Bedingungen wieder besser sind, die

Feier nachgeholt werden. Und in der Zwischenzeit können Sie sich die Zeit mit unserem Spiel vertreiben!

Damit es noch rechtzeitig fertig wird und wir wissen, wie viele Spiele wir in Auftrag geben (50 oder 100 Stück), hier die große Bitte an Sie: entscheiden Sie sich schnell, Anfang der nächsten Woche sollten die Bestellungen raus.

Mathilde hat eine kleine Vorstellung des Spieles in einem pdf zusammengestellt, diese finden Sie im Anhang. Bestellungen (mit Stückzahl) an info@bahnhof-biesenthal.de. Außerdem im Anhang: Presseartikel über den Kulturbahnhof aus der letzten Zeit.

Viel Spaß beim Lesen!

Viele Grüße
Elke Eckert

Das Kulturbahnhof-Jubiläumsspiel ein Brettspiel für 2 bis 6 Spieler

Das Leben ist ein Gänsepiel / Je mehr man vorwärts geht / Je früher kommt man an das Ziel / Wo niemand gerne steht (Goethe)



Kennt ihr das von Goethe besungene Gänsepiel? Dieses Brettspiel ist viele Jahrhunderte alt und hat auch international Tradition: Jeu de l'oie in Frankreich, Game of the Goose in Großbritannien, Gioco dell'oca in Italien, Juego de la oca in Spanien und nun auch ...

... das Kulturbahnhof-Jubiläumsspiel in Biesenthal!

Das Spiel:

- 1 Spielbrett
- 6 Spielsteine in Lokform
- 2 Würfel
- 6 Spielmarken pro Spieler, die als Geldersatz dienen.
- 63 Felder: jedes würdigt ein Ereignis oder eine besondere Veranstaltung der letzten 15 Jahre im Kulturbahnhof Biesenthal von November 2005 mit dem Kauf des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes bis November 2020 mit der Ausstellung zum 15jährigen Jubiläum.
- Spezialfelder, die den Spieler zurückwerfen oder ihn voran bringen, ihm Geld bringen oder eine Spielmarke kosten.

Format: 42 x 30 cm, einmal gefalzt auf 21 x 30 cm
 Verpackung: Stülpdeckel-Karton 34 x 25 x 3,5 cm
 2 Holzwürfel
 6 Spielsteine
 36 Spielmarken } in 1 Baumwollsäckchen

So könnte das Spiel aussehen:
 (Änderungen vorbehalten!)



Wir streben eine Kleinstauflage von 50-100 Spielen an. Der Preis beträgt 25 € und deckt genau unsere Kosten. Wir freuen uns über jeden, der mehr geben will oder mehr Spiele bestellt!

Vorbestellungen per E-Mail an: info@bahnhof-biesenthal.de

so schnell wie möglich, damit wir zügig bestellen können (2-3 Wochen Produktionszeit!)



Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert

Kalenderblätter live erlebt – Tourismusverein zieht Bilanz 2020

Auch der Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. blickte im Dezember auf seine Arbeit des letzten Jahres zurück. „Die Anforderungen der Tourismusbranche ändern sich kontinuierlich“, erklärt Stephan Durant, seit April Geschäftsführer des Vereins. Aktuell würden bestehende Aufgaben und weitere Schritte zur Professionalisierung definiert sowie daraus abgeleitete Maßnahmen eingeleitet.

Zweck des Vereins ist es, durch Öffentlichkeitsarbeit, Imagewerbung und Marketing, Veranstaltungsorganisation und -unterstützung, Verkaufsförderung sowie Wissensmanagement und Netzwerkarbeit den Tourismus im Naturpark Barnim zu fördern. „Der Verein leistet mit seinen 116 Mitgliedern aus der Übernachtungs- und Restaurantbranche, aus Politik, Naturschutz, öffentlichen Einrichtungen sowie Privatpersonen einen wesentlichen Beitrag zur örtlichen und regionalen Tourismusentwicklung“, so Durant. Vor allem touristische Lenkung, Mobilität und eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus müssten dabei verstärkt angegangen werden, wobei die Saisonverlängerung ein Oberziel von Amtsverwaltung und Tourismusverein sei.

Den sieben Teilzeitmitarbeiter*innen gehe es darum, sowohl den Freizeitwert für die

Bevölkerung zu entwickeln als auch Urlauber und Touristen für die Region zu interessieren. Dazu würde in den Tourist-Informationen in Biesenthal und Wandlitzsee zielgruppenspezifisch, lösungsorientiert und auch wirtschaftlich gearbeitet. Zu erkennen sei, dass das Verkaufsgeschäft zurückgehe, was vor allem an der coronabedingten Schließung im Frühjahr liege: So hätten bis Ende Oktober 1.723 Gäste Leistungen in Biesenthal in Anspruch genommen. Im Jahr zuvor waren es im gleichen Zeitraum 2.043.

Digital verfügbare Informationen, die bislang klassisch mit Büchern und Landkarten gekauft wurden, hätten das Verkaufsangebot in Richtung neuer, vorrangig regionaler Artikel verändert. „Auch der Biesenthaler Kalender ist darunter, der viele Gäste dafür begeistert, die abgebildeten Motive dann auch zu besuchen“, berichtet Sieglinde Thürling, Gästebetreuerin in der Tourist-Information Biesenthal. Viele Besucher kämen aber schon mit speziellen Wünschen und individuellen Zielen und würden kostenfreie Beratungen und Serviceleistungen erwarten. Dies erfordere immer mehr Kenntnisse zur eigenen sowie auch den angrenzenden Reiseregionen.

2020 habe man die Homepage des Vereins www.machmalgrün.de ständig aktualisiert und

etwa Wanderwege zur digitalen Wegweisung mit Tourenportalen verlinkt oder auch Informationen für e-Bike- und e-Autofahrer eingearbeitet.

„An alle unsere Mitglieder sowie weitere Partner richtet sich unser Angebot, regionale Veranstaltungen auf dieser Homepage zu veröffentlichen, die wiederum ganzjährig Besucher in die Region bringen. Das haben im letzten Jahr die ‚Galerie im Rathaus Biesenthal‘, die Offene Ateliers, das Georges-Brassens-Chansonfestival oder die ‚ART Biesenthal‘ genutzt“, berichtet Thürling weiter, die im Tourismusverein auch für die Veranstaltungs-Datenbank verantwortlich ist.

Die Pressearbeit sei wesentlich intensiviert worden, ergänzt Lutz Lorenz, Öffentlichkeitsarbeiter des Vereins. Nicht nur eigene Themen, sondern auch Informationen der Mitglieder habe man veröffentlicht sowie die Galerie oder das Chansonfestival auch konkret bei der Veranstaltungsdurchführung aktiv unterstützt. Zugleich würden neue politische und gesellschaftliche Netzwerke genutzt, etwa um die Mitglieder über die neuesten Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung zu informieren.

Auch die Arbeit auf Facebook und Instagram wurde intensi-

viert, berichtet Andrea Heins, Beauftragte für Social Media: „Sie ermöglicht unseren Nutzern neben dem Kennenlernen laufender Angebote auch tagessaktuelle Blicke ‚hinter die Kulissen‘, fördert die Nähe zwischen Tourist-Informationen und potentiellen Besuchern sowie den Austausch unter Vereinsmitgliedern und Leistungsträgern.“ Schließlich habe der Verein auf YouTube einen Kanal eingerichtet. „Filmbeiträge sollen den Naturpark Barnim in Zukunft emotionaler vermitteln und als Sehnsuchtsort nahe Berlin etablieren“, erklärt Durant dazu. Die 2018, 2019 sowie 2020 neu produzierten Imagefilme „30 Jahre Tourismusverein“ sowie „Ausflugstipps für Familien im Naturpark Barnim“ wurden hier eingestellt. Die Finanzierung des aktuellen Imagefilms „Ausflugstipps“ erfolgte durch die Zusammenlegung von öffentlichen und privaten Marketingbeiträgen, „was die Zukunft erfolgreicher Projektumsetzung sein soll“. Seit November sei der Tourismusverein auch an der Umsetzung des Konzeptes für den „Wanderweg rund um die Schorfheide“ beteiligt, der um Melchow und Biesenthal auch den Amtsbezirk Biesenthal-Barnim durchquert.

Lutz Lorenz
Tourismusverein
Naturpark Barnim e. V.



Neuer Imagefilm zu Ausflugstipps im Barnim

Seit dem Wochenende läuft auf YouTube der dritte Imagefilm des Tourismusvereins Naturpark Barnim e. V., dieses Mal unter dem Stichwort „Naturpark Barnim Ausflugstipps für Familien“. „Was im Film innerhalb von 2 ½ Minuten gezeigt wird, bietet locker Programm für zwei ganze Tage Familienausflug“, erklärt dazu Stephan Durant, Geschäftsführer des Tourismusvereins. So wird eine Familie bei ihren Tagestouren durch die Region begleitet, bei der sie beliebte touristische Highlights des Barnim kennenlernt. In der Naturparkstadt Biesenthal besucht sie auf der „Froschkönig-Rallye“ den „Kaiser-Friedrich-Turm“ auf dem Schlossberg der ehemaligen Schlossanlage. Nach einer Kaffeepause im „Café Auszeit“ wird im Milchladen der Bio-Molkerei der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal eigenhändig Milch gezapft und Joghurt probiert. In Wandlitz folgt ein Besuch im „Barnim Panorama“ – Naturparkzentrum und Agrarmuseum – das lebendig die Geschichte der Region erzählt. Hier könnte bereits der erste Ausflugstag mit einer Übernachtung im Herzen der Naturparkregion gemütlich ausklingen.

Die zweite Tagestour beginnt mit einer Paddeltour auf dem Finowkanal bei Zerpenschleuse und Marienwerder, startend am „Bootshaus Lotti“. Ein Mittagessen im „Jagdhotel am Strehlesee“ in Prennden mit regionaler Küche sorgt für kulinarischen Genuss, bevor direkt im Ort Tiere im Wildgehege beobachtet werden. Zum Schluss wird der neue Wildpferderundweg bei Hobrechtsfelde ausprobiert, wo die „Agrar Gut“ GmbH eines der größten Projekte Deutschlands mit Tieren als Landschaftspfleger betreibt. Der kurze Streifen wurde vom Wandlitzer Filmemacher Oliver Rotter an zwei Drehtagen mit ehrenamtlichen Darstellern aus der Region produziert, für die die Fischerstube Stolzenhagen ein Dankeschön sponserte. „Unser Film soll Lust auf Entdeckungen in der wald- und wasserreichen Naturparkregion vor Berlin wecken. Einfach Ankommen und Eintauchen in die Natur und der Genuss regionaler Produkte in Verbindung mit Kultur zeichnet den Naturpark Barnim aus“, freut sich Durant zum YouTube-Start. Ebenso lobt er die Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Akteuren bei der Realisierung des Films.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Biesenthal



Veranstaltungen

| | | |
|-----------|-----------|---|
| Mo 04.01. | 13.00 Uhr | Kartenspiele |
| | 17.00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) UK-Beitrag: 1,00 € |
| Di 05.01. | 16.00 Uhr | Schach für jedermann |
| Mi 06.01. | 14.00 Uhr | Zumba für Senioren, UK-Beitrag: 2,00 € |
| Mi 06.01. | 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| Do 07.01. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| Mo 11.01. | 13.00 Uhr | Kartenspiele |
| Di 12.01. | 16.00 Uhr | Schach für jedermann |
| Mi 13.01. | 14.00 Uhr | „Gut übers Jahr gekommen?“ – Jahresbegrüßung bei Kaffee und Häppchen |
| | 13.00 Uhr | Rentensprechstunde (Anmeldung erforderlich) |
| Mi 13.01. | 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| Do 14.01. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| Mo 18.01. | 13.00 Uhr | Kartenspiele |
| | 17.00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) UK-Beitrag: 1,00 € |
| Di 19.01. | 16.00 Uhr | Schach für jedermann |
| Mi 20.01. | 14.00 Uhr | Aktiv im Alter/Gedächtnisspiele UK-Beitrag: 2,00 € |
| Mi 20.01. | 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| Do 21.11. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| Mo 25.01. | 13.00 Uhr | Kartenspiele |
| Di 26.11. | 16.00 Uhr | Schach für jedermann |
| Mi 27.01. | 14.00 Uhr | Geburtstag des Monats, hierzu sind alle Geburtstagskinder herzlich eingeladen. |
| Mi 27.01. | 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| Do 28.01. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |

Vom 22.12.2020 – 01.01.2021 bleibt die Begegnungsstätte geschlossen. In diesem Zeitraum findet ebenfalls kein Reha-Sport in der Turnhalle Schützenstraße statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek (☎ 03337 451007)

Dienstag: 10.00 – 18.00 Uhr | Mittwoch: 13.00 – 18.00 Uhr |
Donnerstag: 10.00 – 17.00 Uhr

und der Begegnungsstätte der VS (☎ 03337 40051)

Montag 13.00 – 17.00 Uhr | Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Vorschau Februar-Termine, die Sie nicht verpassen sollten

Mi. | 03.02. | 14.00 Uhr | Zumba für Senioren
Mi. | 10.02. | 14.00 Uhr | Die grüne Hausapotheke
Mi. | 17.02. | 14.00 Uhr | Urania-Vortrag

Rentensprechstunde der Volkssolidarität – alle Termine Biesenthal 2021

(nur auf Anmeldung bei Frau Nikitenko unter Tel. 03338 8463 und unter Angabe Ihres Namens und der Tel.-Nr. zwecks Rückruf und Bestätigung). Ein kostenfreies Angebot der Volkssolidarität Barnim e. V. in unserer Begegnungsstätte Biesenthal

13.01./10.02./10.03./14.04./12.05./09.06./14.07./11.08./08.09./13.10./10.11./08.12. (ab 13.00 Uhr).

Infos unter Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität Tel. 03334 63988-0 (Änderungen vorbehalten)

Information: Liebe Besucher, abhängig von der aktuellen Corona-Situation können wir nur begrenzt Besucher empfangen und bitten daher um vorherige Anmeldung. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Geburtstage, Jubiläum, Sitzungen, Kurse o. ä. – Wohin? –

Gern dürfen Sie uns ansprechen, um unsere Räumlichkeiten zu mieten.

Einrichtung der Volkssolidarität e. V.

August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal, Kontakt: ☎ 0333740051

– Änderungen vorbehalten –

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
Tel. 03337 – 3337
Fax 451759
E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal
Schützenstr. 36
Tel. 03337/3307

MI | 06.01. | 18.30 Uhr
Gesprächskreis „Bibel heute“
SO | 10.01. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 13.01. | 18.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Alkohol-
kranke Menschen und Angehö-
rige
SO | 17.01. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 20.01. | 18.30 Uhr
Gesprächskreis „Bibel heute“
SO | 24.01. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 27.01. | 18.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Alkohol-
kranke Menschen und Angehö-
rige
SO | 31.01. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
Herzliche Einladung zur
gemeinsamen Gebetswoche
– jeweils um 19 Uhr:
MO | 11.01. |
Landeskirchliche Gemeinschaft
DI | 12.01.
Gemeindehaus Lobetal
MI | 13.01.
Gemeindehaus Biesenthal
DO | 14.01.
Gemeindehaus Lobetal

FR | 15.01.
Christlich- Missionarische
Gemeinde Bernau
SA | 16.01.
Landeskirchliche Gemeinschaft

Änderungen vorbehalten
aufgrund der Corona- Situation!
Bitte erkundigen Sie sich unter
03337 / 3307 bei Familie Huhn,
ob und wo die Veranstaltungen
stattfinden!

**EV. KIRCHENGEMEINDE
RUHLSDORF, MARIENWERDER
UND SOPHIENSTÄDT**

Dorfstraße 32, 16348 Marien-
werder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
Fax: 033395/711 71
E-Mail: kontakt@kirche-ruhls-
dorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162, 16359
Biesenthal, Tel. 03337-21 32

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

**PFARRAMT BEIERSDORF/
GRÜNTAL**

Pfarrer Christoph Strauß,
Hauptstr. 10, Beiersdorf-Freu-
denberg
Tel.: 033451/ 459042.E-Mail:
cs2000@gmx.de
www.kirche-beiersdorf-gruental.
de

NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiter-
leitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

| | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| Stadt-Apotheke, Am Markt 5 | 01.01. 14.01. 27.01.. |
| Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 | 07.01. 20.01. |

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den
aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Schreiben lernen – Schritt für Schritt

Neuerdings schreibt Henry Tagebuch – jeden Abend hält er fest, was am Tag passiert ist.

Das war nicht seine Idee, sondern ein Wunsch seiner Lehrerin: Jeden Tag mindestens ein Satz, lautet ihr Motto. „Heute war ich mit Luis verabredet; es war schön“ ist ein typischer Eintrag, oder: „Heute haben wir im Hort Fogel Heuser gebastelt“. Henry malt sorgfältig Buchstaben für Buchstaben, radiert einzelne wieder weg, wenn sie ihm nicht schön genug erscheinen, freut sich über ein besonders gelungenes F und legt seinen Finger hinter jedes Wort, bevor er weiterschreibt, um den nötigen Abstand hinzubekommen. Ganz verkrampft wirkt er manchmal auf seine Mutter, wie er da mit zusammengebissenen Lippen vor sich hinarbeitet – aber er hat ja auch eine schwierige Aufgabe!

Was uns so leicht von der Hand geht, ist in Wahrheit ein komplizierter Vorgang. Es reicht ja nicht, sich den Laut vorzusprechen und in einen Buchstaben umzusetzen. Henry muss sich auch darauf konzentrieren, den Stift richtig zu halten. Das Papier darf nicht wegrutschen. Aber er ist stolz, wenn seine Lehrerin ihm einen bunten Aufkleber unter seine Tagebuch-Einträge klebt: „So gut kann ich schon schreiben!“ Seine Eltern dagegen wundern

Nr. 43
ELTERNBRIEF
7 Jahre,
3 Monate

sich, dass Henrys Lehrerin die Einträge einfach so lässt, wie sie sind, anstatt die Fehler zu korrigieren. Beim nächsten Elternabend bringen sie das Thema zur Sprache. Die Lehrerin erklärt, dass die Rechtschreibung ein wichtiges Ziel ist, aber im Moment noch nicht im Vordergrund steht. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



Der 6. Kinderfasching 2021 fällt leider wegen Corona aus

Liebe Kinder, unser Kinderfasching 2021 muss wegen des bösen Corona ausfallen. Wir müssen uns an die geforderten Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln halten. Ein buntes Programm mit vielen Spielen können wir unter diesen Bedingungen so nicht durchführen. Eure Gesundheit ist uns wichtig. Wir hoffen, dass wir im Jahr



2022 wie gewohnt im Saal der Möbelfolien GmbH unseren Kinderfasching wieder durchführen können.

Bernhard Lampe

Kinderfilmfest 2020 unter Corona-Bedingungen

Vom 23. bis 27. November fand das 11. Kinderfilmfest im Amt Biesenthal-Barnim an der Grundschule in Grüntal statt. Zwölf Klassen sahen im Musikraum fünf Filme. Es wurde viel gelüftet und viel desinifiziert. Ein herzliches Dankeschön an die Schule, die alles so perfekt organisiert hatte. Gemeinsam mit Dennis Hertzsch oder Ralf Schwieger wurden die Filme amodert und am Ende besprochen.

Es gab spannende Diskussionen, und viele tolle Gesprächsrunden; Zitat der Woche: „Man kann nicht in allen Kernkompetenzen kompetent sein“ (Film: Unheimlich perfekte Freunde). In der 49. Kalenderwoche findet dann das Kinderfilmfest an der Grundschule Marienwerder statt. In der 50. Kalenderwoche an der Grundschule „Am Pfefferberg“ Biesenthal.

Renate Schwieger
Jugendkordinatorin



Advent-Weihnachts-Neujahrsgruß

Es ist Advent, es wird Weihnachten, es kommt Sylvester und es wird ein neues Jahr. Und wir alle gehen. Was wirst du tun in diesen Zeiten? Jetzt wo die Signale auf Heimat stehen und du willkommen bist. Liebe verschenken, weiter Ausschau halten, selbst Heimat werden. Lebkuchen backen, ein tiefrotes Herz in den Baum hängen, Tränen aushalten. Karpfen oder Wiener essen, die Weihnachtsgeschichte lesen, mit Champagner ansto-

ßen, die Hände in den Schoss legen. Ich wünsche Euch ein warmes Herz und darin eine Nachtigall, einen Himmel voller Sonne und singender Vögel, starke Hände, um zu tragen und offene Arme, um zu lieben, einen weichen Sessel, um darin einzuschlafen. Ich wünsche Euch ein Jahr, von dem Ihr sagen werdet: Es möge Jahre dauern!

Renate Schwieger
Jugendkordinatorin

Winter im KULTI Biesenthal

Den bewussten Umgang mit sozialen Medien bei Kindern und Jugendlichen zu fördern ist eines der Hauptaufgabenfelder des Jugendinformations- und Medienzentrum in Biesenthal. Nach unserer jährlichen Umfrage im Frühjahr 2020, der Befragung von 25 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 18 Jahren, erarbeitete das medienpädagogische Team eine praktische und kurzweilige Vortragsreihe für die Grundschulen Grüntal, Marienwerder und Biesenthal, die in den 4., 5. und 6. Klassen einen Workshop von ca. 1,5 Stunden zum Thema persönliche Daten durchführten. Abgerundet wurden die Workshops mit zwei Elternmedienabende in den jeweiligen Grundschulen. Der Elternworkshop in Marienwerder findet aufgrund der Pandemie Anfang nächsten Jahres statt.

Die medienpädagogische Projektarbeit wird gefördert und beraten durch den Landkreis Barnim und in allen Belangen unterstützt durch die Stadt Biesenthal.

Das Kinderfilmfest in diesem Jahr vom 07. bis 11. Dezember in Biesenthal ist zudem ein wichtiger Baustein der Medienarbeit im KULTI, organisiert von Renate Schwieger, Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim. Weitere Einzelheiten und Ergebnisse werden demnächst in der lokalen Presse veröffentlicht oder auf der Internetseite www.kulti-biesenthal.de.

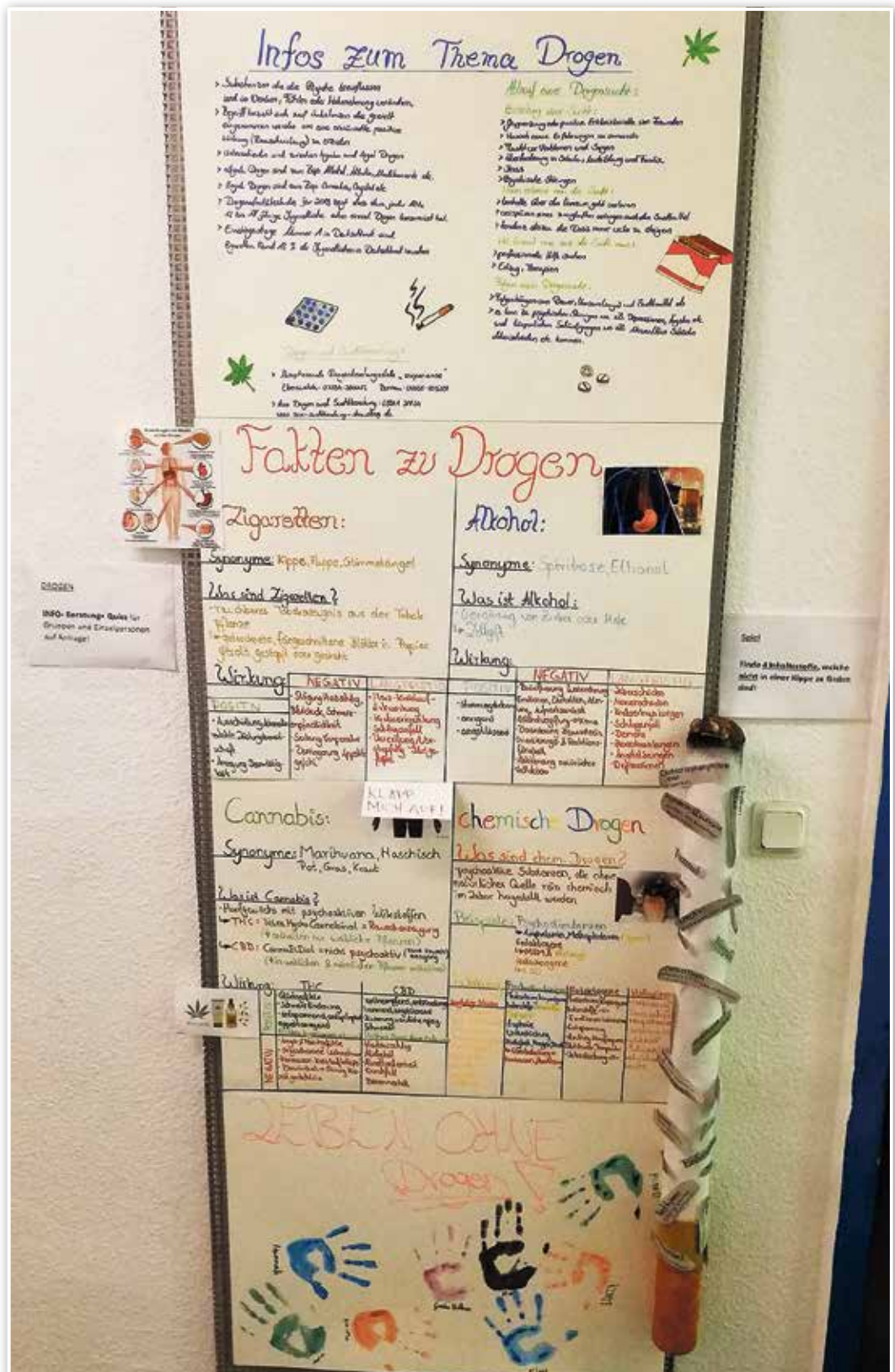
Besonderes Augenmerk liegt in diesem Jahr nicht nur auf Medienkonsum, sondern auch auf der Aufklärungsarbeit über legale und nicht legale Drogen. Zu diesem Thema wurden mit Kindern und Jugendlichen Info-/Gruppenberatungen durchgeführt sowie eine Schauwand zum „mitmischen“ erarbeitet.

Wir wünschen schöne Feiertage und sehen uns im nächsten Jahr, bis zum 19. Dezember sind wir mit vielen (Weihnachts-) Angeboten für euch hier! Weiter geht's am 4. Januar 2021!

neue Öffnungszeiten

im KULTI 2021

Mo: 14:00 bis 19:00 Uhr



(Girls only- offen nur für Mädchen*)

Di: 14:00 bis 19:00 Uhr
(Einfach rumkommen sowie AGs, Projekte* & Beratung)

Mi: 14:00 bis 19:00 Uhr
(Einfach rumkommen sowie AGs, Projekte* & Beratung)

Do: 14:00 bis 19:00 Uhr
(Einfach rumkommen sowie

AGs, Projekte* & Beratung)

FR: 14:00 bis 20:00 Uhr
(Einfach rumkommen sowie

AGs, Projekte* & Beratung)

SA: 14:00 bis 20:00 Uhr
(Einfach rumkommen, Projekte und Aktivitäten*)
*Musik & Bands, viele Fitness- und Sportmöglichkeiten, Kreativität&Graffiti, Handwerk&

Nachhaltigkeit, Schwerpunkt im KULTI sind Medien und Co., Kochen&Ernährung, Bildung, Bewerbungs- und Hausaufgabenhilfe, Ferienangebote& Ausflüge
Beratung auch gerne mit Termin, erster Kontakt unter: 03337/41 770 oder 0151/14658624

Gedanken und Betrachtungen zum Advent und zur Weihnachtszeit aus christlicher Sicht

Nun ist es wieder nah das Weihnachtsfest, früher oft auch nur einfach als Christfest bezeichnet in manch süddeutschen Regionen und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Die Adventszeit ruft wieder zur Besinnlichkeit und man denkt an vergangene Weihnachten. Wie war denn das noch Weihnachten „zu Hause“ oder in den schlimmen Kriegs- und Nachkriegsjahren? Jeder hat da-

mit seine Erinnerungen und mancher verbindet bestimmte Begebenheiten und Ereignisse mit diesem hohen Fest der Christenheit, der Geburt unseres Heilandes Jesus Christus. Man denkt

an die eigene Kindheit, als man das „Christkind“ oder den Weihnachtsmann mit strahlenden Augen erwartete. Die Lichter des Baumes waren angezündet und die Familie versammelte sich in trauter Gemeinsamkeit unterm Tannenbaum und sang die altbekannten Weihnachtslieder. Das war Weihnachten „damals“.

Heute befinden wir uns auch wieder in der Adventszeit, der Zeit der Besinnlichkeit. Doch wenn ich die heutige Zeit be-



Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

**TRAMPER
GESCHICHTEN**

gesammelt von
Heinz Wieloch

trachte, ist oftmals von Besinnung und Besinnlichkeit immer weniger zu spüren. Die Menschen verfallen immer mehr der Hektik. Sie lassen sich treiben von dem allgemeinen Konsumtrend in der ach so schönen Vorweihnachtszeit. Weihnachtsartikel sind schon seit Ende September in zahlreichen Supermärkten erhältlich. Die Menschen sollen schon sehr lange vorher zum Kauf der verschiedensten Dinge animiert werden. Es sind nach meiner Meinung auch oft viele unnütze Dinge dabei und die Jagd nach Geschenken ist im vollen Gange und man versucht auch noch dabei ein sogenanntes

„Schnäppchen“ zu machen. Alles ist auf Konsum ausgelegt und der wahre Sinn von Weihnachten gerät immer mehr in den Hintergrund.

Weihnachten, das ist wie schon gesagt das Fest der Geburt von Jesus Christus und das soll es und wird es auch bleiben. Es soll ein Fest sein, wo man sich in besonderer Weise an alle Armen, Betrüben und Notleidenden in unserem Land und in der Welt erinnern sollte und das nicht nur zu dieser Zeit. Denn wenn wir dabei an unsere eigene Geschichte denken, dann war Weihnachten nicht immer das Fest der Liebe. Krieg, Vertreibung und das damit verbundene Leid nach dem zweiten Weltkrieg in einem geschundenen, zerstörten und zerrissenen Deutschland entmutigte da-

mals viele Menschen. Sie verloren oft den Glauben an eine Zukunft in der „neuen Heimat“, aber Zuspruch und Hilfe der christlichen Kirchen waren groß und die Solidarität untereinander half den Entwurzelten zu überleben. Heimat kann man zwar nicht ersetzen, aber der Wille und die Kraft sich wieder ein auskömmliches Leben zu schaffen beflügelte die Menschen bei ihrem Tun und Schaffen in der Zeit des Wiederaufbaus und mit viel staatlicher Hilfe und dem nötigen Gottvertrauen konnten die meisten in eine gesicherte Zukunft gehen. Mit dem Blick auf Weihnachten 2020 ist es angebracht, dass wir nicht aufhören für Frieden, Gerechtigkeit und Völkerverständigung zu wirken, damit heutigen und zukünftigen Generationen Kriege und Vertreibungen erspart bleiben. In diesem Sinne, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2021.

PS: Das zu diesem Beitrag verwendete Bild stellt einen sogenannten „Weihnachtsaufsteller aus der Vorkriegszeit dar und befindet sich in meinem Privatarchiv. Die abgebildete Fotomontage ist von K.-P. Urban erstellt worden.

Aufgeschrieben von Heinz Wieloch

SONSTIGES

Weihnachtsbaumsammlung Amt Biesenthal-Barnim BDG beginnt am 12. Januar 2021 mit der Abholung

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH übernimmt auch in dieser Saison wieder die Entsorgung der Weihnachtsbäume. Sie erfolgt im Amt Biesenthal-Barnim an folgenden Terminen: **12.01.2021, 22.01.2021.**

Die Bäume werden nach der Sammlung zur thermischen

Verwertung in das Holzwerkstoffwerk nach Eberswalde gebracht. Mitgenommen werden daher nur Weihnachtsbäume ohne Dekoration, Lametta, Kunstschnee und Transportverpackungen. Bäume, die länger als drei Meter sind und einen Stammdurchmesser von mehr als 10 cm aufweisen,

müssen an den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Die Abholung erfolgt wie gewohnt an den öffentlichen Glascontainerstellplätzen des Amtes. Das Ablegen anderer Abfälle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die verfolgt wird.

Die Webseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH www.kw-bdg-barnim.de und die BDG-MüllApp informieren über alle Termine und Abholplätze. Für Fragen steht auch die Kundenbetreuung unter 03334 526 20 28 zur Verfügung.

Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittel- und Industriewarengeschäfte

Vor einiger Zeit berichtete ich schon einmal über das Anwesen Breite Straße 67, viele Jahre im Besitz vom Kaufmann Albert Eschert.

Der erste Eigentümer des Grundstücks und Erbauer des Hauses war der Schmiedemeister August Daske. Es war ein kleines Einfamilienhaus. Auf dem Hof befand sich seine Werkstatt, in der Herr Daske sein Handwerk betrieb.

Am 16. Januar 1871 stellte Herr Daske einen Antrag mit der Bitte, auf dem Grundstück einige Veränderungen vorzunehmen. Eine Einrichtung des Hintergebäudes zu einer Küche sowie den Abbruch des alten Mantelschornsteins.

Einige Jahre später, mit Datum vom 5. September 1883, beabsichtigt Herr Daske laut Situationsplan, den Bau eines neuen Apartments. Vermutlich ist das Wohnhaus sowie die Stallgebäude nach dem großen Stadtbrand aufgebaut worden.

Dieses Vorhaben hat Herr Daske nicht mehr ausgeführt.

In der Biesenthaler Zeitung mit Datum vom 19. Januar 1902 erscheint eine Annonce von einem Herrn Daske mit folgendem Wortlaut:

„Eine vollständig eingerichtete Schmiede mit sämtlichen Handwerkzeugen und den nötigen Maschinen ist zu verpachten.“
Ein dreißigjähriger Betrieb seit 1872 gibt auf!

August Daske, Ackerbürger und Schmiedemeister

Herr Daske verkaufte sein Anwesen und verlegte sein Handwerk zum Grundstück Grünstraße 9, später Uslepp.

Herr Albert Eschert erwarb von Herrn Daske das Grundstück.

Bereits am 15. September 1902 reicht Herr Eschert seine Zeichnung und Antrag zum Bau seines neuen Hauses ein. Gleichzeitig teilt Herr Eschert mit, dass er am 16. September selben Jahres mit dem Abbruch des alten Hauses beginnt.

Am 27. Oktober 1902 erfolgte schon die Rohbauabnahme.

Herr Eschert beantragt am 10. November 1902, dass er so bald



Nach dem Umbau und Aufstockung des Hauses von 1912. Reklame über der Eingangstür: „Eisen- und Wirtschaftsartikel“

Biesenthaler Anzeiger • Dezember 1998 • Seite 13

Einkaufsbummel im Advent

Anzeige

**Kaufhaus Biesenthal -
das Einkaufsparadies für Weihnachtsmänner!**

*Hier lohnt sich das Schnuppern,
denn es erwarten Sie Geschenkideen für Groß und Klein!
Neben **Elektrogeräten** sowie vielen anderen Helfern für den Haushalt
führen wir **Schreibwaren** und **Geschenkartikel**.
Unser Angebot umfasst, um nur Einiges zu nennen -
die beliebten fußgesunden **Fünf-Zehen-Socken** sowie eine große
Auswahl an **Kuscheltieren**. Seit kurzem finden Sie bei uns
auch die heißbegehrten **Windelwilli** und **Diddl-Artikel**.*

Besuchen Sie uns! Wir freuen uns schon auf Sie!

Kaufhaus Biesenthal Inh. H. Ihlow
16359 Biesenthal, Breite Str. 67, Tel. 0 33 37/4 19 51

Eine Reklame im Biesenthaler Anzeiger vom damaligen Betreiber des Kaufhauses Elektrofirma Ihlow. Das jetzige Angebot in ihrem Geschäft Breite Straße 13 ist noch umfangreicher.

als möglich mit dem Verputzen seines neuen Hauses beginnen darf.

Herr Eschert hatte schon einige Jahre mit seiner Familie seinen Wohnsitz in Biesenthal.

Am 6. Juli 1873 gab Herr Eschert mit einem Inserat in der Biesenthaler Zeitung seine Geschäftseröffnung bekannt.

Im Hause Breite Straße 69 betrieb er zwei Geschäfte. Ein Geschäft mit Tabak und Zigarren. Im daneben vorhandenen Laden handelte er mit Kurzwaren und Posamentierwaren.

Zuvor führte Herr Eschert seine 1. Geschäftsstelle im Hause August-Bebel-Straße 1.

Am 24. August 1925 richtete Herr Eschert in dem hinteren Gebäude auf dem Hof in der oberen Etage einen gewerblichen Betrieb ein, eine Drahtzaunfabrik.

Am 15. Januar 1926 verlegte er die Drahtzaunfabrik in die unteren Räume des Gebäudes.

Im Jahre 1929, am 14. Februar, erbaute er einen Lagerraum, ein Anbau am gewerblichen Hinterhaus.

HEIMAT GESCHICHTE

Handwerker,
Gewerbetreibende
und Ackerbürger
im Stadtkern
von Biesenthal

Herr Eschert verstarb im Jahre 1936 im Alter von 55 Jahren.

Seine Witwe, Frau Anna Eschert, führte gemeinsam mit ihrer Tochter das Geschäft weiter.

Zuvor, im Jahre 1912 baute Herr Eschert sein Haus um. Es wurde aufgestockt.

Am 7. April 1932 feierte die Firma Eschert ihr 60-jähriges Geschäftsjubiläum.

Frau Eschert und Tochter führten das Geschäft bis 1957. Danach verpachteten sie das Geschäft an die HO Bernau. Von der HO wurde das Geschäft zum Kaufhaus umgebaut. In der oberen Etage waren Textilien im Angebot, im Eingangsbereich aller Art Industriewaren und Elektroartikel.

1967 verkaufte Frau Eschert das gesamte Grundstück an die HO Bernau.

Nach der Wiedervereinigung hatte die „Treuhand“ das Sagen, wie die meisten HO-Geschäfte von der Treuhand verwaltet. So geschah es auch in diesem Hause.

Am 12. Juni 1991 übernahm der Konsum „Frankfurt Allgemeiner Markt GmbH Frankfurt Oder“ das Geschäft. Es war nicht von Dauer. Die Treuhand veröffentlichte zwei öffentliche Ausschreibungen.

Eine am 27. November 1993, ohne Erfolg, die zweite am 22. Dezember 1993 mit Erfolg.

Ein Biesenthaler Bürger erwarb das gesamte Grundstück.

Im Pachtverhältnis führte der Konsum noch bis Oktober 1997 die Geschäfte. Danach stellten sie Insolvenzantrag.

Der nächste Betreiber war dann das Ehepaar Scharfe. Ihr Mietvertrag begann am 20. Oktober 1997. Bereits am 31. Mai 1998 kündigten sie das Pachtverhältnis.

Noch im selben Jahr am 1. Juli übernahm die Elektrofirma Ihlow das Geschäft.

Im Angebot: Elektroartikel, Lampen sowie Haushalts- und Wirt-



Haus und Geschäft von Albert Eschert. Aufnahme von ca. 1936. Mit Reklame am Haus: „Drahtzaunfabrik, Eisenwaren, Glas und Porzellan“

schaftswaren.

Am 27. März 1999 wurde im Kaufhaus eine Postagentur eröffnet.

Im März 2008 verlegte die Firma Ihlow ihr Geschäft in ihr neues Domizil zur Breiten Straße 13. Die Postagentur verließ ebenfalls ihren Standort und blieb der Firma Ihlow treu.

Der Eigentümer des gesamten Anwesens, ehemals Eschert, ver-

kaufte am 20. Dezember 2007 sein Grundstück an ein junges Ehepaar.

Im unteren Bereich, Pattere wurde ein Café eingerichtet, betrieben von der Ehefrau.

In der oberen Etage befindet sich das Tattoo-Studio ihres Mannes.

*Gertrud Poppe
Ortschronistin
im Dezember 2020*

Biesenthal.
Geschäfts-Eröffnung.
Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich hieselbst am 6. Juli, nachdem ich schon 6 Jahre in hiesiger Stadt conditionirt, ein Besamenter- und Kurzwaarengeschäft, verbunden mit Tabak und Cigarren, eröffne.
Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß dringe, werde ich stets bemüht sein, die Achtung und das Vertrauen, welche mir bis jetzt vom geehrten hiesigen Publikum zu Theil wurden, durch reelle und freundliche Bedienung zu bewahren, und bitte um geneigten Zuspruch.
Hochachtungsvoll
Albert Eschert.
Meine Wohnung befindet sich im früher Dr. Glockmann'schen, jetzt Herrn Gastwirth Werferschen Hause, Königsstr. 10a.
D. D.

Inserat in der Biesenthaler Zeitung vom 5. Juli 1872. Geschäftseröffnung im Hause Breite Straße 69 der Firma von Albert Eschert.

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimatgeschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt teilen und unseren Heimatverein Biesenthal e. V. unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihr Interesse und eine Nachricht von Ihnen. Auch sind uns neue Mitglieder jederzeit willkommen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

SONSTIGES

Volkshochschule mit breitem Online-Angebot

Die Volkshochschule im Landkreis Barnim hat bereits seit Anfang November viele der geplanten Präsenzkurse ausgesetzt oder deren Start vorerst verschoben. Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Infektionszahlen im Barnim ist diese Entscheidung nach einer sorgfältigen Abwägung zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie des Gesundheitssystems vor Überlastung erfolgt. Auch wir möchten dazu

beitragen, physische Kontakte und Begegnungen auf ein existenziell notwendiges Minimum zu beschränken, um der weiteren Verbreitung des Corona-Virus Einhalt zu gebieten.

Für alle, die die aktuelle Zeit nutzen möchten, um sich weiterzubilden, bietet die Kreisvolkshochschule Barnim trotz der aktuellen Einschränkungen umfangreiche Möglichkeiten. Aktuell finden gut 100 Kurse und Vorträge online statt, zu denen man

sich auf der Webseite www.kvhs.barnim.de anmelden kann. Einerseits nutzen Gruppen, die bislang in Präsenz gemeinsam gelernt haben, nun die moderne Lernplattform www.vhs.cloud um sich regelmäßig online zu treffen – das sind sowohl Sprachkurse aber auch viele Gesundheitskurse. Andererseits bietet die KVHS Barnim ein hochkarätiges Angebot an Online-Vorlesungen mit bundesweit renommierten Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftlern. Für alle, die noch keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk haben, empfehlen wir das klügste Geschenk überhaupt: einen Kursbesuch an der Volkshochschule!

Sprechzeiten:
 Di 9 – 12 Uhr & 13 – 18 Uhr
 Do 9 – 12 Uhr & 13 – 16 Uhr
 In den Ferien bis 16 Uhr und gern nach Vereinbarung!
www.kvhs.barnim.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Breydin!

Leider haben sich in der Veröffentlichung der Tourenpläne für 2021 im Amtsblatt von November 2020 zwei kleine Fehler eingeschlichen:

In der Tour 8 für die gelben Säcke wurde der 26.1. als Abfuhrtermin benannt. Richtig ist der **27.01.**

In der Tour 13 für die Entsorgung der Barnimer Altpapiertonne wurden die Termine als Freitag angegeben. Richtig ist hier **Mittwoch.**

Alle Abfallentsorgungstermine stehen ab Dezember 2020 auch online auf www.kw-bdg-barnim.de und in der BDG-App zum Download zur Verfügung.

Landkreis Barnim
 Bodenschutzamt

Tourenpläne 2021 - Abfallentsorgung Amt Biesenthal-Barnim - Korrektur Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

| Tourenplan 2021 - Gelbe Säcke | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---------------|
| (Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.) | | | | | | | | | | | | | |
| Tour | Jan | Feb | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Tour |
| 8 Mittwoch | 13. | 10. | 10. | 8. | 05. | 02. | 14. | 11. | 08. | 06. | 03. | 01. | 8 Mittwoch |
| | 27. | 24. | 24. | 21. | 19. | 16. | 28. | 25. | 22. | 20. | 17. | 15. | |
| | | | | | | 30. | | | | | | 29. | |

| Tourenplan 2021 - Barnimer Altpapiertonne | | | | | | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----------------|
| (Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.) | | | | | | | | | | | | | |
| Tour | Jan | Feb | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Tour |
| 13 Mittwoch | 27. | 24. | 24. | 21. | 19. | 16. | 14. | 11. | 08. | 06. | 03. | 01. | 13 Mittwoch |
| | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 29. | |

Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 52620-28 oder an das Bodenschutzamt unter Telefon 03334 214-1565.

